



BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

74. Sitzung

Donnerstag, 16. November 2017, 09.20 bis 11.17 Uhr

**Anhörung
zum Thema:**

„10-H-Regelung“

Den Vorsitz führt Abg. **Erwin Huber** (CSU)

Inhaltsverzeichnis

Sachverständige	3
Anlagenverzeichnis	4
Anhörung „10-H-Regelung“	5

Sachverständige

Thomas Karmasin

Landrat und 1. Vizepräsident Bayerischer Landkreistag

Raimund Kamm

Landesvorsitzender
Bundesverband WindEnergie e.V. Bayern

Bruno Thürauf

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender
Markt Neuhof a. d. Zenn

Gunnar Braun

Geschäftsführer
VKU – Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Bayern

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	
Stellungnahme	
Bayerischer Landkreistag	25
Anlage 2	
Stellungnahme	
Bundesverband WindEnergie e.V. Bayern	27
Anlage 3	
Stellungnahme	
VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V.	
Landesgruppe Bayern	34

(Beginn: 09.20 Uhr)

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen! Ich eröffne die 74. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Diese Anhörung geht zurück auf einen Antrag der Opposition und ist gedeckt durch das Minderheitenrecht. Wir haben allerdings, weil das Gesetz zwischenzeitlich verabschiedet war, diese Anhörung im Einvernehmen etwas hinausgeschoben, um mehr oder weniger einen Überblick zu bekommen, wie sich die 10-H-Regelung auswirkt.

Das Gesetz ist vor zwei Jahren verabschiedet worden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat es entgegen mancher Erwartungen bestätigt. Wenn wir heute eine Art Bilanz ziehen, dient das nicht dazu, eine Änderung oder Evaluierung des Gesetzes vorzubereiten. Das Gesetz wird so in Kraft bleiben. Natürlich können wir die Erfahrungen aus der Praxis für die weitere Arbeit nutzen.

Interessant ist sicherlich auch eine Zahl, die das Landesamt für Statistik vor wenigen Tagen bekannt gegeben hat, dass nämlich im letzten Jahr der Anteil der erneuerbaren Energien in Bayern an der gesamten Stromproduktion bei 43 % gelegen hat. Das ist durchaus eine neue Rekordzahl, die man so oder so sehen kann. Jedenfalls geht der Anteil nicht nach unten, sondern nach oben. Ich glaube, im letzten Jahr ist er um 3,5 Prozentpunkte gestiegen.

Ich darf jetzt die Sachverständigen zu dieser etwas kürzeren und komprimierten Anhörung bei uns begrüßen. Herr Landrat Karmasin verspätet sich noch etwas. Herr Karmasin nimmt als Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistages an der Anhörung teil. Der Landesvorsitzende Raimund Kamm vertritt den Bundesverband Windenergie. Er wird begleitet von weiteren Fachleuten. Der Erste Bürgermeister des Marktes Neuhoof an der Zenn, Herr Bruno Thürauf, hat einen weiten Weg aus Mittelfranken zu uns genommen. Vom Verband kommunaler Unternehmen – VKU – ist der Geschäftsführer Herr Gunnar Braun anwesend.

Herr Kamm, ich würde vorschlagen, dass Sie beginnen.

SV Raimund Kamm: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Danke, dass wir die Gelegenheit bekommen, die Erfahrungen unserer Branche nach drei Jahren seit Einführung der 10-H-Bestimmung in Bayern darzulegen.

Unsere Branche hat in Deutschland noch 143.000 Arbeitsplätze. Sie können gegenwärtig in den Medien verfolgen, dass diese Arbeitsplätze abgebaut werden. Wir hatten allein in Bayern 12.000 Arbeitsplätze. Das sind Projektierer, Planer, Gutachter. In Bayern sind diese Firmen sehr mittelständisch strukturiert. Die Topografie in Bayern erlaubt es nicht, hier 20 Windkraftanlagen auf einmal zu bauen, wie das in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Infolgedessen sind auch die großen Projektierer in Bayern nur gering engagiert. Es sind viele kleine, mittelständische Projektierer. Neben mir sitzt noch Herr Paulus von der Firma "Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG". Das Unternehmen mit circa 25 Arbeitnehmern hat 80 Bürgerwindanlagen gebaut. In Norddeutschland ist das eine kleine Nummer, in Süddeutschland ist das eine große Nummer.

Diese 12.000 Arbeitsplätze kommen insbesondere, was wenig bekannt ist, auch durch die industriellen Zulieferer zustande: die Firmen Schaeffler, SKF, Max Bögl, Liebherr, ZF. Das sind industrielle Zulieferer der Windkraft-Anlagenhersteller. Anlagenhersteller haben wir in Bayern keine.

In der Zeit, in der Sie, Herr Huber, und ich hier gemeinsam Landtagsabgeordnete waren, gab es ein Programm der Bundesregierung, womit man den Bau von Windrädern angereizt hat. Damals gab es in meiner Heimatstadt Augsburg vier Anlagenhersteller: MAN und Renk sind bekannt, aber auch Böwe war dabei und natürlich MBB. Das ging aber nicht weiter; die Anlagenhersteller sind heute alle in Norddeutschland konzentriert. Dort passierte der Aufschwung, nicht in Süddeutschland. Die Zulieferer sind auch in Süddeutschland.

So viel zu unserem Verband. Ich sage das natürlich auch, weil jetzt die Arbeitsplätze drastisch gekürzt werden.

Fünf Punkte: Der erste Punkt steht heute, glaube ich, im Mittelpunkt: Was hat die 10-H-Regelung für den Ausbau bewirkt? – Ich habe Ihnen in unserer Stellungnahme eine Tabelle erstellt über Genehmigungsanträge, Genehmigungen und Inbetriebnahmen von 2010 bis heute. Das Jahr 2013, nach Fukushima, war ein Spitzenjahr. In Bayern wurden 400 Genehmigungsanträge gestellt. Diese 400 Genehmigungsanträge waren nicht nur auf Fukushima zurückzuführen, sondern auch darauf, dass die Windkraftnutzung in Süddeutschland verständlicherweise später Fahrt aufgenommen hat als in Norddeutschland, weil natürlich die Windverhältnisse im Süden schwächer sind. Wir haben hier leichteren Wind. Insbesondere durch zwei technische Entwick-

lungen ist es in Süddeutschland möglich geworden, Windkraftanlagen rentabel zu betreiben. Die eine technische Entwicklung sind höhere Türme. Weiter oben weht mehr Wind. Eine Daumenregel lautet: ein Meter höherer Turm, knapp 1 % mehr Windstromerzeugung. Wenn wir von 100 auf 140 Meter Nabenhöhe gehen, heißt das – von Standort zu Standort unterschiedlich – rund 30 % mehr Windstromerzeugung. Diese Türme waren eine ganz wichtige technische Entwicklung, die den rentablen Betrieb solcher Anlagen ermöglicht hat. Die Firma Max Bögl aus Neumarkt ist dabei sehr innovativ gewesen und hat mit ihrem Hybrid-Turm diese Entwicklung vorangebracht hat. Hybrid-Turm heißt: Betonringe unten, Stahltürme oben.

Die zweite technische Entwicklung, die die rentable Windkraftnutzung im Süden möglich gemacht hat, sind die längeren Flügel. Wenn die Flügel länger werden, salopp gesagt, kann man mehr Wind einfangen. Diese beiden technischen Entwicklungen, höhere Türme, längere Flügel – es kommen noch ein paar andere Dinge hinzu, auch bei der Steuerungstechnik –, haben mit der Energiewende-Stimmung nach Fukushima dazu geführt, dass viele Anträge gestellt wurden. Höhepunkt war, wie gesagt, das Jahr 2013 mit 400 Genehmigungsanträgen. Darin steckt natürlich auch ein Nachholbedarf. Es hatte vorher auch schon vieles gegeben und war einiges aufgestaut. Heute, im Jahr 2017, haben wir nur noch vier Genehmigungsanträge. Genehmigungsantrag heißt aber noch nicht Genehmigung und auch noch nicht Bau.

Die erste Aussage ist deprimierend, dass der Zubau von Windkraftanlagen in Bayern in Zukunft weitgehend zum Stillstand kommen wird. Heuer werden wir noch eine Menge Anlagen bauen. Das sind überwiegend Anlagen, die vor dem 10-H-Regime geplant und weitgehend auch genehmigt wurden; es sind wenige 10-H-Anlagen darunter.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, weil das von manchen Leuten gedacht und auch gesagt wird: Bayern, Süddeutschland hat in den Ausschreibungen schlechte Chancen, das ist auf die Ausschreibungen zurückzuführen. Klar gesagt: Die jetzt im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – festgelegten Ausschreibungsbedingungen sind für uns in Süddeutschland Gift. Da muss etwas getan werden. Das sage ich hier im Raum zu Vertretern mehrerer Parteien, die darüber im Bundestag zu bestimmen haben. Auch im Bundesrat wird das bestimmt werden. Diese Bedingungen sind Gift. Aber das ist heute nicht unser Thema.

Dass diese Ausschreibungsregeln aber nicht die Ursache dafür sind, dass die Genehmigungszahlen so sinken, sieht man, wenn man nach Baden-Württemberg schaut, wo die topographische Situation ähnlich ist wie in Bayern. Ich habe mich in Stuttgart beim Ministerium erkundigt: Die haben heuer bis Ende September immerhin noch 36 Genehmigungsanträge. Baden-Württemberg hat an Fläche nur die Hälfte Bayerns. Deshalb muss man das relativieren. Auch Baden-Württemberg tut sich mit den Ausschreibungsregeln schwer; aber sie haben noch diese 36 Genehmigungsanträge in diesem Jahr gehabt.

Dahinter steht auch, dass normalerweise Planer, Projektierer Projekte angehen. Das dauert in der Regel drei, vier, fünf Jahre vom Plan, von der Idee, von der Überlegung, hier könnte man etwas machen, bis zur Inbetriebnahme. Normalerweise gehen sie Projekte auch an, ohne schon konkret zu wissen, wie hinterher die Vergütung aussieht. Diese Investitionssicherheit haben sie nicht; sie wurde durch das EEG ein Stück weit geschaffen. Das ist jetzt schwieriger. Aber man geht das an, und das würden auch heute noch viele angehen wollen, weil man darauf hofft, dass sich der Strommarkt, die Strompreise in Deutschland ändern werden. Wir haben gegenwärtig an der Strombörse einen Durchschnittspreis unter 3 Cent pro Kilowattstunde. Und wenn nun – Stichwort Klimaschutzkonferenz – wirklich CO₂ bepreist würde, wäre zu erwarten, dass auch der Strompreis von 3 Cent pro Kilowattstunde wieder kräftig steigt. Dann wären auch in Süddeutschland die Chancen besser. Zusammengefasst also zu diesem Punkt zwei: Dass jetzt kaum noch neue Pläne begonnen werden, hat damit zu tun oder ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass wegen 10 H kein Baurecht mehr in Aussicht steht.

Dritter Punkt: Den möchte ich mit einem Zitat aus dem Wahlprogramm der CSU für die jetzige Periode 2013 bis 2018 beginnen. Darin heißt es: "Wir wollen, dass in Bayern so viel Strom erzeugt wird, wie verbraucht wird." Das halten wir nach wie vor für richtig. Es tut einem Land nämlich nicht gut, bei der Energieversorgung hauptsächlich von Importen abhängig zu sein. Wir sind es bei Öl, Gas, Kohle und sowieso bei Uran. Wir sollten nicht auch noch beim Strom abhängig werden. Das ist auch von der Versorgung her kritisch. Es ist in diesem Land kein Thema. Eine geopolitische Anmerkung: Der größte Gaslieferant Deutschlands ist Russland; der größte Öllieferant Deutschlands ist nicht Saudi-Arabien, sondern ist Russland, und der größte Steinkohlelieferant Deutschlands ist auch Russland. Diese geopolitische Situation sollte man sich bewusst machen. Das

ist die Versorgungsseite. Auf der Wirtschaftsseite entfallen auf jeden Bürger in Bayern, grob gesagt, pro Tag 3 Euro Aufwand für den Kauf von Öl, Gas und Kohle aus dem Ausland. Je mehr wir vor Ort produzieren und Wertschöpfung haben, desto mehr können wir davon ersparen. Das ist Wertschöpfung auf dem Lande, die uns guttäte.

Ich habe Ihnen eine Grafik eingebracht, die vom Institut der deutschen Wirtschaft stammt. Leider – diese Anmerkung muss ich an dieser Stelle auch machen – sind Zahlen für Bayern immer sehr veraltet. Die neuesten Zahlen in der Grafik sind von 2013. Ich sage am Rande: Wir würden über Arbeitsmarktpolitik in Bayern nicht diskutieren können, wenn wir die Arbeitslosenzahlen von 2013 hätten. Aber über den Strommarkt diskutieren wir leider mit veralteten Zahlen. In dieser Grafik können Sie dennoch sehen, dass die südlichen Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen – das sind die roten Stromzeichenpfeile – Stromimportländer sind. Diese Importe addieren sich zu einer großen Summe auf. Insbesondere im Süden fallen demnächst Kernkraftwerkskapazitäten weg; dann wird der Stromimport noch höher werden. In Baden-Württemberg stehen auch eine Menge Steinkohlekraftwerke. In Bayern laufen nur noch wenige Steinkohlekraftwerke; aber es wird viel Kapazität wegfallen. Das ist ein Problem für die süddeutsche Versorgung.

Ich sage es diplomatisch: Im Bundesverband Windenergie freuen sich viele über diese Grafik. In Schleswig-Holstein wird mit Windkraft schon mehr Strom erzeugt, als im Land insgesamt verbraucht wird. Die sagen: Was wollt denn ihr mit euren Standorten überhaupt Strom erzeugen? Das können doch wir machen. – Das ist in Krisensituationen schlecht. Das ist aber auch deshalb schlecht – ich habe Ihnen auch dazu eine Grafik eingebaut –, weil die erneuerbaren Energien, die naturabhängig, die wetterabhängig sind, eine großräumige Verteilung brauchen: Mal weht hier der Wind, mal dort, meistens mehr im Norden. Ich habe Ihnen das Beispiel vom Sonntag, dem 5. November, in unsere Stellungnahme kopiert. Am 5. November wehte im Norden weniger Wind als im Süden. Vor 200 Jahren wurde der Hunger in Deutschland weitgehend überwunden – bis dahin gab es Hungersnöte durch Missernten –, weil Transportmöglichkeiten für Lebensmittel, die Bahn etc., entstanden; damit konnte man, wenn es in einer Region eine Missernte gab, aus einer anderen Region Lebensmittel herbeischaffen. Beim Strom ist es auch so; es gibt Phasen, in denen in einer Region die Stromernte schlecht ist und in einer anderen gut. Deswegen müssen wir die Anlagen großräumig verteilen. Deswegen muss ich meinen schleswig-hol-

steinischen Kollegen verbandsintern sagen: Nein, es hat keinen Sinn, alle Anlagen im Norden zu bauen. Das würde uns in der Versorgung krisenanfälliger machen. Es ist aber auch – auch das will ich sagen – eine Akzeptanz- oder Gerechtigkeitsfrage. Im Kreis Paderborn – das ist noch nicht richtig Norddeutschland, das ist Nordrhein-Westfalen – stehen etwa halb so viele Windkraftanlagen wie in ganz Bayern. Ich fahre durch Landstriche und denke: Nein, das würde ich persönlich auch nicht haben wollen, das ist mir zu viel. – Ich finde, es ist auch eine Gerechtigkeitsfrage, Windkraftanlagen bzw. Stromerzeugungsanlagen zu verteilen.

Vierter Punkt: Es wird gerne gesagt: 10 H heißt zehnfache Gesamthöhe, darunter ist die Privilegierung aufgehoben, man kann doch kleinere Anlagen bauen. – Das funktioniert leider nicht, gerade unter Ausschreibungsbedingungen. Wenn jemand heute in Bayern eine Windkraftanlage mit Nabenhöhe 100 Meter, Flügellänge 30 oder 40 Meter bauen wollte, wäre das nicht wirtschaftlich. Gerade durch die Ausschreibung – früher war es ein bisschen anders – wird die Wirtschaftlichkeit, wird Effizienz erzwungen. Das Effizienzerfordernis gebietet einen hohen Turm und lange Flügel. Damit kommen wir auf 200 Meter Gesamthöhe. Max Bögl würde gerne auf 230 oder 240 Meter Gesamthöhe gehen, das heißt, Nabenhöhe 160 Meter; die Flügel sieht man in ihren Ausmaßen nicht ganz.

Inwiefern das bedeutsam ist, können Sie der Tabelle auf Seite 6 unserer Stellungnahme entnehmen. Darin haben wir einmal vorgerechnet, wie viel man pro geplanter Kilowattstunde Windstrom investieren muss. Sie sehen am ersten Beispiel – es sind überwiegend mittelfränkische Beispiele – aus dem Jahr 2010: Damals waren es noch 0,96 Euro pro Kilowattstunde. Sie sehen in der letzten Spalte der Tabelle, wie die Investitionskosten pro geplanter Kilowattstunde immer niedriger werden und dass man bei Anlagentypen, wie sie heute von den Anlagenherstellern angeboten werden, die man in zwei Jahren bauen möchte, noch 0,45 Cent pro Kilowattstunde, die man ernten möchte, investieren muss. Das sieht in Norddeutschland mit anderen Zahlen ähnlich aus. Die Investitionskosten pro geplanter Kilowattstunde sinken, was für die Verbraucher und für die Wirtschaft gut ist. Das macht es aber unmöglich, mit niedrigeren Anlagen noch irgendwie zu Rande zu kommen.

Ein spezieller Punkt ist der letzte Punkt fünf, den ich in der Stellungnahme aufgeführt habe: erteilte Genehmigungen. Eine Menge Genehmigungen werden gegenwärtig nicht umgesetzt. In vielen Fällen müsste wegen der Wettbewerbsbedingungen, die ich ge-

rade aufgezeigt habe, eigentlich auf Anlagen umgeplant werden, die konkurrenzfähig sind. Das funktioniert vielfach nicht; wenn die Anlage hinterher 10 Meter höher wird, greift im Regelfall schon wieder 10 H, dann ist die Realisierung der Planung nicht mehr möglich. Die alte Planung kann nicht umgesetzt werden, weil man zu 6 oder 7 Cent anbieten müsste, und damit kommt man in der Ausschreibung nicht zum Zuge.

Ich will auch das deutlich machen – und darauf ist unsere Branche stolz –: Wir können Strom mittlerweile auch in Bayern für 5 bis 7 Cent pro Kilowattstunde erzeugen und liefern. Das kann kein neues Kohlekraftwerk, kein neues Gaskraftwerk, geschweige denn ein neues Atomkraftwerk. Durch die technischen Fortschritte, die ich vorher skizziert habe, sinken diese Preise noch weiter. Wir haben in diesem Land also eine Stromquelle, die für 5 bis 7 Cent pro Kilowattstunde – demnächst wird hier auch eine Vier stehen – den Strom liefern könnte. Das ist aber nicht mehr möglich. Nur vier Genehmigungsanträge in diesem Jahr – wobei nicht gesagt ist, ob sie überhaupt realisiert werden – zeigen, dass unter dem 10-H-Regime der Ausbau zum Erliegen kommt.

Ich will noch einen politischen Punkt anbringen; vielleicht wird auch Herr Bürgermeister Thürauf oder Herr Landrat Karmasin darauf zu sprechen kommen, was sich im Land politisch geändert hat. Von den meisten Bürgern wird 10 H nicht als das gesehen, was es ist, nämlich eine baurechtliche Bestimmung. Jenseits von 10 H ist ein Vorhaben privilegiert, unterhalb von 10 H ist es nicht privilegiert; man muss Baurecht über Flächennutzungspläne und Bauleitpläne schaffen. So wird 10 H aber nicht interpretiert, sondern die Regelung wird als Schutzabstand verstanden. Wer 1.500 Meter von einer geplanten Windkraftanlage entfernt wohnt, fragt sich, ob er weniger wert ist, wenn 10 H nicht eingehalten wird. Das hat es in den Gemeinden ausgesprochen schwer gemacht. Eine Ausnahme sitzt erfreulicherweise hier am Tisch. Aber in der Regel bzw. in den meisten Gemeinden wurde es sehr schwer gemacht, noch eine Zustimmung zu bekommen.

Herr Huber, ich sage es etwas salopp: In diesem Land leben Hunderte pensionierter Ingenieure, die in ihrem Beruf vielleicht bei BMW oder Siemens tätig waren und sich draußen auf dem Land ein schönes Häuschen gebaut haben. Jetzt soll dort eine Windkraftanlage gebaut werden. Nun zeigt man mit seinen pensionierten Ingenieursfähigkeiten, wie man das verhindert. Diese Leute führen dann die Bürgerinitiativen an. Es ist manchmal grausam anzusehen,

was diese Leute dann zu Wege bringen. Das war jetzt aber eine saloppe Bemerkung.

Mein Fazit: Wir haben durch 10 H keine Chance mehr, die Energiewende in Bayern mit der Windkraft weiterzubringen. Ich bitte Sie als Gesetzgeber Bayerischer Landtag inständig, der Energieversorgung und der Arbeitsplätze wegen die nächste Gelegenheit zu ergreifen und diese 10-H-Regelung aufzuheben. Vielen Dank!

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Danke, Herr Kamm. Wenn Sie meine Rede bei der Verabschiedung von 10 H nachlesen, finden Sie darin den Hinweis, dass es eine baurechtliche Sache ist.

Weil Sie so salopp waren, antworte ich salopp: Auch die Gegner von 10 H haben den Eindruck erweckt, dass man darunter eigentlich nicht mehr bauen kann.

Jetzt kommen wir zu den Baugenehmigungsbehörden. Herr Landrat Karmasin und Herr Bürgermeister, bitte teilen Sie uns Ihre praktischen Erfahrungen aus den letzten drei Jahren mit.

SV Thomas Karmasin: Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich bitte zunächst um Nachsicht für die Verspätung. Ich freue mich persönlich über jedes Ministerium, das in Nürnberg eröffnet wird, weil wir schneller von Fürstfeldbruck nach Nürnberg gelangen als in die Münchner Innenstadt. Ich bitte um Nachsicht.

Ich kann mich für den Landkreistag relativ kurz fassen. Wir haben im Vorfeld in unserer Stellungnahme rechtliche und kommunalpolitische Überlegungen angestellt. Die rechtlichen Überlegungen haben sich insbesondere seit der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs konkretisiert bzw. gelichtet und die Diskussion darüber beruhigt. Ich kann mich also auf die kommunalpolitischen Aspekte konzentrieren.

Aus meiner Sicht ist das Konfliktfeld zwischen jenen Menschen, die sich an Windrädern stören, und jenen, die mit Windrädern Strom erzeugen möchten, unauflösbar. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich mich eher zu den Letzteren zähle. Auch im Verband ist das durchaus umstritten. Das hängt natürlich immer von den lokalen Gegebenheiten ab. Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass in weiten Bereichen grundsätzlich keine Windkraft mehr möglich wäre. Es ist im Gegenteil in die kommunalpolitische Verantwortung verlagert worden. Dass das für die Kommunalpolitik nicht unbedingt bequem ist, ist richtig. Kommunalpolitiker werden aber nicht für Bequem-

lichkeit gewählt. Mein eigener Landkreis weist zwar eine sehr große Bevölkerungsdichte auf, ist flächenmäßig aber klein. Natürlich sind die möglichen Standorte deutlich weniger geworden. Auch die Signalwirkung ist so, wie es angesprochen worden ist, also eher Skepsis. Wir hatten schon vor der 10-H-Regelung einen Teilflächennutzungsplan "Wind" mit den Gemeinden nahezu fertig. Wir haben ihn noch immer. Daraus abgeleitet sind Bürgermeister durchaus bereit – momentan sind es drei –, in gegenseitiger Zusammenarbeit weiter nach Windkraftstandorten zu suchen. Ein Signal zur Expansion von Windkraftanlagen ist das natürlich nicht. So war es aber auch nicht gedacht. Man hat sich in der Auflösung des Konflikts so entschieden. Ich kann bestätigen: Aus meiner Sicht hat sich die Diskussion deutlich beruhigt und entspannt. Eine Befriedungswirkung ist also eingetreten. Man befürchtet nicht mehr den dramatischen Wildwuchs. Wenn die Gelegenheit besteht, die im Gesetz vorgesehen ist, dass das kommunalpolitisch gelöst werden kann, dann ist es auch nach wie vor möglich. Dass der Aufwand bei den Planungsträgern gestiegen ist, ist richtig. Aber das ist eben der Preis dieser befriedenden Wirkung.

Aus meiner Sicht kann man mit dem Gesetz leben. Ich sage das aus Verbandssicht. Persönlich würde ich mir wünschen, dass noch ein paar Windräder mehr gebaut werden. Das ist aber eine andere Frage. Wenn man versucht, die Wirkungen und Auswirkungen des Gesetzes objektiv zu betrachten, würde ich es so sehen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Besten Dank, Herr Landrat. – Dann die unmittelbare Erfahrung eines Bürgermeisters, der sich in dem Bereich sehr engagiert hat: Herr Bürgermeister Thürauf. Der Markt Neuhoof an der Zenn liegt in Mittelfranken.

SV Bruno Thürauf: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir sind eine kleine Marktgemeinde in Mittelfranken und Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim. Der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim ist, wenn man an Windenergie denkt, vielleicht auch bedingt durch aktive Windkraftfirmen, die wir dort haben, wirklich weit vorangeschritten. Wir haben neben Biogasanlagen, Photovoltaikdach- und -freiflächenanlagen insgesamt 58 Windräder. Wenn ich nachts auf den höchsten Punkt in meiner Gemeinde steige – bei uns ist das der Kolmberg –, sehe ich rund 50 Windräder blinken. Nicht nur der Bürgermeister von Neuhoof war sehr aktiv, sondern in vielen Bereichen ist vieles geschehen. Allerdings wurde das Ganze seit der 10-H-Regelung erheblich reduziert. Ich bin als Bürgermeister nicht voranmar-

schert, sondern irgendwann ist aus der Nachbargemeinde die Firma Wust aufgetreten und hat gemeint, man könnte bei uns noch die Windkraft entwickeln. Daraufhin sind wir eingestiegen. Das war nach 10 H. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass man so etwas doch bauen kann, wenn man die Bürger mitnimmt. "Mitnehmen" heißt, zu informieren, ein gutes Konzept zu haben. Wir haben einen Bebauungsplan, der 100 Hektar mit rund 60 Grundeigentümern umfasst, die alle ein Stück weit von dem profitieren, was dort entsteht. Da bekommt der Standort nicht mehr ganz so viel Geld, die Abstandsfläche auch nicht mehr, sondern jeder hat einen kleinen Anteil. Das sind nicht nur 100 Hektar, sondern 50 Multiplikatoren, die in der Regel in der näheren Umgebung wohnen. Bei uns ist es mit der Firma Wust gelungen, mit einer Gesellschaft zu kombinieren. Wir haben eine GmbH und & Co. KG, an der man eine Mitgliedschaft anbietet. Ein Teil wird über die Bürger finanziert. Die drei Windräder mit einer Nabenhöhe von 140 Meter, Gesamthöhe 200 Meter, kosten rund 16,5 Millionen Euro. Wir haben 4,2 Millionen Euro Eigenkapital aufgebracht. Die Kommunen sind dabei, die Eigentümer sind dabei, die Bürger sind dabei, die Interesse hatten, aus der Gemeinde und auch aus der Region. Je mehr Menschen mitmachen, desto leichter lässt sich das Ganze durchsetzen.

Wir wissen alle, dass das Verfahren an sich schon sehr diffizil ist und wirklich alles bis ins Kleinste durchgeprüft wird. Für uns als Kommune ist es so, wie es gelungen ist, ein Gewinn. Wir können uns als Alternativ-Energie-Gemeinde sehen lassen. Wir hatten vorher in unserer Gemeinde einen Energieertrag von 28 % des Verbrauchs; heute sind wir bei 400 %. Da macht sich ein Bürgermeister gut, wenn er das lobend hervorhebt.

Dabei ist immer auch entscheidend, wer Partner ist. Mit der Firma Wust haben wir wirklich tolle Erfahrungen gemacht. Das sind wirklich kompetente, aktive Leute, die das draußen machen. Im Ergebnis muss ich trotzdem sagen – Herr Landrat hat es auch so angedeutet –: Wären in den ersten drei Bürgerversammlungen, die wir gemacht haben, jeweils zwei oder drei Leute aufgestanden und hätten Widerstand angekündigt, hätten der Gemeinderat oder der Bürgermeister dem vermutlich nicht zugestimmt. Bei uns stehen fünf Windräder, zwei haben vorher schon gestanden. Die Menschen hatten also schon die Erfahrung gemacht: So dramatisch ist die Windkraft eigentlich nicht. – Heute haben wir, wie gesagt, kein Problem mehr.

Es gibt nicht mehr viele Möglichkeiten für die Unternehmen, zu sagen: Bürgermeister, macht ihr mit? –

In unserem Bereich ist das verständlich, weil wir schon so viele Windräder haben. Man muss aber auch sehen, dass vielleicht das eine oder andere nicht entstehen wird, weil Widerstände am Anfang Gehör finden. Im Ergebnis wäre es vielleicht auch dort, wo letztlich eingestellt wird, ganz positiv gewesen.

Es ist natürlich möglich. Wenn man die richtigen Konzepte hat, ist es eine sehr gute Sache. Die Bebauungsplanregelung und 10 H beinhalten natürlich vor allem für die Unternehmerseite, aber auch für die Gesamtenergiebilanz ihre Probleme.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Herr Bürgermeister, darf ich gleich nachfragen? – Welche Planungen haben Sie nach der 10-H-Regelung begonnen, also seit 2014, und wie sind die Erfahrungen in diesen Verfahren in den letzten drei Jahren?

SV Bruno Thürauf: Wir haben dieses eine Projekt bei Bestand von 10 H initiiert und eingeleitet. Wir wussten, wenn wir jetzt etwas tun wollen, dann müssen wir einen Bebauungsplan aufstellen und den Flächennutzungsplan ändern. Das Ganze ist im Jahr 2015 abgewickelt worden. Das beinhaltet in dem Bebauungsplan drei Windkraftanlagen auf einer Fläche von insgesamt 100 Hektar.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Sie haben ein Verfahren mit drei Anlagen durchgeführt?

SV Bruno Thürauf: Wir haben einen Bebauungsplan. Wir haben die 50 Eigentümer angeschrieben und gesagt: Wir wollen dort Windkraftanlagen bauen. Wir wussten noch nicht genau – das haben wir zumindest nicht gesagt –, wo der Standort sein soll. Wir haben gesagt: Wenn jeder unterschreibt, hat jeder Grundstückseigentümer einen Vertrag und erklärt, dass er einverstanden ist, bei ihm könnte eine Anlage stehen, bei ihm könnte eine Abstandsfläche sein, oder er ist nur im Bebauungsplan. Somit hatte jeder die gleiche Chance. Nach fachlicher Auswertung hat man die Standorte festgelegt. Der XY hat etwas mehr Glück gehabt; aber jeder hat Geld bekommen. Diese drei Standorte hat die Gemeinde ganz konkret im Bebauungsplan festgelegt. Dort wollten wir sie haben, natürlich unter der Bedingung Nachbarwindräder und fachliche Kriterien.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Der Bebauungsplan war nicht beklagt? Hier zählen Fakten in der Anhörung.

SV Bruno Thürauf: Ich kenne die Menschen in meiner Kommune sehr gut. Es gibt einige, die sagen: Windräder muss ich nicht haben, die will ich nicht. –

Wir hatten einfach Glück; es gab überhaupt keinen Widerspruch. Wir hatten Glück, dass eben nicht ein paar gesagt haben: Okay, jetzt machen wir Stunk.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Sind bei diesen drei Anlagen in der Zwischenzeit auch die Baugenehmigungen erteilt?

SV Bruno Thürauf: Die Windräder drehen sich und haben höhere Erträge als die Prognose.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Herr Braun vom Verband kommunaler Unternehmen, wie ist Ihre Erfahrung?

SV Gunnar Braun: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, heute hier noch einmal Stellung zu nehmen. Erlauben Sie mir, ebenfalls kurz auf die Verkehrslage einzugehen. Der Münchner ÖPNV ist gut. Ich konnte mich in die Straßenbahn setzen und einfach hierher durchfahren.

Das ist ein wunderbarer Einstieg zu kommunalen Unternehmen. Sie wissen die Bandbreite hoffentlich zu schätzen, die in den diversen Sparten geleistet wird. Windkraft ist ein Element in dem Themenfeld Energie, das unsere Unternehmen begleiten. Sie sind nicht allein Investoren, sondern vielmehr Betreiber von Anlagen, vor allem aber Systemmanager. 97 % der erneuerbaren Energien sind in den letzten 10 bis 20 Jahren in den Verteilnetzen aufgebaut worden. Sie müssen dort tagtäglich gehandhabt werden.

Wenn wir die Energiewende diskutieren und weiter voranbringen wollen, reden wir auch über Elemente wie Elektromobilität und Ähnliches, die alle letzten Endes in diesen unteren Netzebenen bedient werden müssen, wo die Zusammenhänge vor Ort zu organisieren sind. Darauf werde ich im Weiteren noch eingehen.

Vorab vielleicht ein, zwei Bemerkungen. Wir haben uns einmal angeschaut, wie sich die Ziele zur Windkraft in den Jahren seit 2011 verändert haben. Sie kennen die diversen Stichworte: Zahl der Anlagen, eine absolute Terawattstundenzahl, mittlerweile der Bezug von 5 bis 6 % auf die Bruttostromerzeugung in Bayern. Ich habe Ihnen in meiner Stellungnahme aufgeschrieben, dass die Bruttostromerzeugung in Bayern in den letzten Jahren jeweils schon um zwei Terawattstunden gesunken ist. Herr Kamm hat vorhin ausgeführt, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Sie wird also weiter sinken. Eine prozentuale Zahl zum Erreichen der Windkraftziele in Bayern bezogen auf diese Größe können Sie nun

selber überschlägig errechnen. Ein paar Zahlen dazu habe ich Ihnen in der Stellungnahme aufgeschrieben. Wir werden das Ziel also erreichen. Das ist schon mal klar.

Vor dem Hintergrund der vier bis fünf Anlagen, die in diesem Jahr in Bayern überhaupt beantragt wurden, ist in Frage zu stellen, dass die Ziele durch weiteren Ausbau der Windkraft erreicht werden. Wir haben eine Glockenkurve, die nach 2011 schön nach oben gegangen ist. Sie ist jetzt nahezu auf dem Nullpunkt. Damit werden wir umgehen müssen.

Zugleich haben wir einen Energie-Atlas Bayern, der die Vorteile der Windkraft herauskehrt – berechtigterweise. Wenn wir auf die Erfahrungen unserer Unternehmen schauen, will ich nun gar nicht mehr lange auf das eingehen, was wir schon gehört haben, inwiefern Windkraft in Bayern noch umsetzbar ist. Sie ist nicht umsetzbar. Ich könnte jetzt Herrn Beermann aus der Anhörung von 2014 zitieren, der damals das Nichts proklamiert hat. In gewisser Weise stehen wir heute da.

Wir müssen uns darüber unterhalten, welche Veränderungen in diesem Energiesystem bundesweit mit den bekannten Abschaltzielen ab 2022 auf uns zukommen. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Logik von erneuerbaren Energien in diesem Energiesystem eine andere ist, als die von Großkraftwerken mit gesicherter Leistung in der Vergangenheit.

Ich war gestern Abend bei einer Veranstaltung des VDE, dem Verband der Elektrowirtschaft. Eine Bandbreite von Wissenschaftlern und auch Vertreter des Staatsministeriums waren anwesend, die alle davon gesprochen haben, dass zukünftig für die Erzeugung von Strom Sonne und Wind prägend sein werden. Eine gesicherte Leistung werden Sie aus Sonne und Wind nur generieren können, wenn Sie sie mit anderen Elementen verbinden. Eine gesicherte Erzeugung ist aufgrund der Ausgangssituation – Windkraft nur zu bestimmten Zeiten verfügbar, Sonne nachts nicht verfügbar – nicht möglich. Wir müssen also eine gesicherte Versorgung ins Auge fassen.

Zurück zur Windkraft in Bayern: Die Vollbetriebsstunden, also die Stunden, die aus einer Windkraftanlage herauszuholen sind, sind in den letzten drei Jahren massiv gestiegen, weil die Anlagentechnik besser geworden ist. Wir müssen uns nicht mehr auf die 500-kW-Anlagen von 1998, die Sie im Energie-Atlas finden, verlassen, sondern die Anlagen wurden mit 3 MW und größer gebaut. Die Höhenthematik ist gerade schon durchdekliniert worden, und damit haben wir eine bessere Chance, Windkraft im zu-

künftigen Energiesystem sinnvoll zu nutzen. Ich habe das überschlägig mal gerechnet: Für diese neu zugebauten Anlagen sind das ungefähr 350 Vollbetriebsstunden zusätzlich im Jahr. Wir reden immer von der Dunkelflaute. Nehmen Sie einmal zehn Tage Dunkelflaute am Stück, wenn also kein Wind und keine Sonne zur Verfügung stehen. Zehn Tage mal 24 Stunden sind 240 Stunden. Es ist eine rudimentäre Rechnung, die ich hier aufmache; bitte behalten Sie das im Hinterkopf. Wenn wir die 350 Vollbetriebsstunden Windkraft für diese Dunkelflaute zeitlich verschieben können, dann haben wir etwas gewonnen. Wir müssen also über eine Neuorganisation des Energiesystems nachdenken und uns klarmachen, wie wir Windkraft nutzen wollen.

Damit will ich zum substanziellen Raum kommen. Ich will keine rechtliche Debatte aufmachen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat klargemacht, dass substanzieller Raum rein rechtlich vorhanden ist. Praktisch zeigen die neuen Genehmigungsanträge, dass dieser offensichtlich nicht mehr genutzt wird. Wir haben gerade gehört: Wir haben es sehr schön gehabt bei der Genehmigung einer Anlage unter 10 H. Also was kommt in Zukunft?

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Sie meinen, vor 10 H haben wir es sehr schön gehabt?

SV Gunnar Braun: Ich habe Sie so verstanden, dass die Genehmigungssituation bzw. die Situation, das auf den Weg zu bringen, eine sehr schöne war, die nicht überall kopierbar ist. Das ist auch verständlich. Im Raum von Herrn Thürauf, im Markt Neuhof, sind viele Windkraftanlagen bereits vorhanden. Die Leute kennen Windkraftanlagen. Es ist eine bundesweite Erfahrung: Wo man mit Windkraft schon umgegangen ist, kann man leichter überlegen, was noch sinnvoll dazu passt. Das wird in Bayern auch bei dem Repowering ein Thema sein müssen, wenn wir also alte Anlagen durch neue Technik ersetzen. Darüber haben wir bisher nicht geredet. Da kommen wir wieder in die Genehmigungspraxis, in die Ausschreibungsfragen usw. Die will ich an diesem Punkt aber nicht weiter vertiefen.

10 H ist eine Regelung, die rechtlich substanziellen Raum lässt. Praktisch gibt sie keinen substanziellen Raum. Die Staatsregierung hat versprochen, die Kommunen zu unterstützen in dem Sinne, dass Baurecht geschaffen werden kann. Wir sehen im Augenblick nicht, dass das ausreicht; sonst müssten wir ein paar Anträge mehr auf dem Tisch haben als diese vier bis fünf. Insofern muss man da vielleicht noch mal rangehen.

Die Unternehmen – um darauf vielleicht noch mal kurz einzugehen – haben sehr klar signalisiert, dass eine Investitionsbereitschaft in Bayern derzeit nicht gegeben ist, weil die Kosten einfach zu hoch sind. Wir haben eben gehört, dass der Planungsaufwand steigt. Das muss ein Unternehmen berücksichtigen. Sie legen die Anlagen weiter raus. Das heißt, für die Zuwegung, für die Anbindung an die Infrastruktur müssen höhere Kosten berücksichtigt werden. Dann schließt sich der Kreis zu den Ausschreibungen.

Die natürliche Situation der Windhöflichkeit in Bayern ist etwas, was im bundesweiten Wettbewerb ohnehin mit zum Tragen kommt. Wollen Sie nach wie vor eine Energieversorgung in Bayern, die den Verbrauch aus Bayern heraus bedienen kann? Dann müssen Sie umdenken, und dann müssen wir an der Stelle woanders hinkommen. Darum würde ich bitten.

Ich nehme an, es gibt noch die eine oder andere Frage. Ich will es im Augenblick dabei belassen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Besten Dank für die Statements. Ich würde sagen, jetzt ist Zeit für Fragen und Bemerkungen. Die erste Wortmeldung war vom Herrn Kollegen Glauber.

Abg. Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Es ist tatsächlich so, wie Sie es ausgeführt haben, Herr Braun. Wir haben als Fraktionen den Antrag hinsichtlich der Verfassungsklage gestellt. Es wurde vom Gericht entschieden, dass in Bayern substantiell genügend Raum für den Zubau von Windkraft bleibt. Natürlich wurde dabei abgewogen. Trotz dieser Rechtsprechung gibt es keinen neuen Zubau. Das muss man so konstatieren. Diese vier Anlagen würde ich nicht mal als echten Zubau bezeichnen. Es gibt zwar vier Anträge, aber der qualitative Zubau ist zum Erliegen gekommen.

Bürgermeister Thürauf hat es recht schön beschrieben. Sie haben es als Glück bezeichnet, dass in Ihrer Gemeinde niemand Widerstand geleistet hat. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Der Widerstand kommt nicht mal aus der eigenen Gemeinde, sondern der Widerstand kommt aus dem Regierungsbezirk oder darüber hinaus. Wie es für die Windkraft viele Ideen gibt, gibt es auch immer wieder Ideen, die die Windkraft als nicht gut ansehen. Es geht um den Besitz, es geht um den Altersruhesitz, es geht um die Blickbeziehung. Ich glaube, man muss sagen, dass sich die kommunale Ebene, die jetzt zu entscheiden hat, davor scheut. Das muss man ganz ehrlich sagen. Man möchte in seiner Gemeinde keinen Unfrieden. Meist übt eher ein kleiner

Teil der Bevölkerung den lauten Widerstand. Die schweigende Mehrheit würde es vielleicht befürworten. Wenn man diesen Ärger in der Kommune hat, fragt man sich als Kommunalpolitiker und als Gemeinderat natürlich: Will ich diesen Unfrieden in meiner Gemeinde? Will ich das wirklich?

Solange 10 H auf dem Tisch liegt, werden wir keinen substanziellen Zubau bekommen. Wir müssen seitens des Bayerischen Landtags den Kommunen, den Gemeinderäten weiter Hilfestellung geben. Sie haben es angesprochen, Herr Landrat und Herr Bürgermeister, man kann sich als gewählter Volksvertreter keinen schlanken Fuß machen. Wenn ich das in meiner Gemeinde will, muss ich dafür werben und eine solche Idee vertreten. Ich glaube, dass dabei Hilfestellung notwendig ist. Es ist schließlich nicht Tagesgeschäft, eine Windkraftanlage in einer Gemeinde zu bauen oder die Energiewende zu begleiten.

Ich glaube, der Freistaat war auf einem guten Weg. Wir haben gesagt, wir wollen die Gemeinden, die Kommunalwerke, bei der Energiewende ein Stück weit mitnehmen. Diese Idee sehe ich so nicht mehr. Wir haben es geschafft, auch durch Initiativen des Bayerischen Landtags, durch Initiative der Bayerischen Staatsregierung, den Zerlegungssteuersatz hinzubekommen. Der Zerlegungssteuersatz ist extrem wichtig für die wirtschaftlichen Belange, dass dort, wo das Windrad steht, Steueranteile verbleiben. In den Gemeinden wurde Wertschöpfung generiert. Dadurch steigt die Akzeptanz des Windrads deutlich. Ich glaube, dass der Bayerische Landtag auf dem Weg der baurechtlichen Begleitung Hilfestellung leisten muss, damit wir über die vier beantragten Anlagen deutlich hinauskommen. Wenn wir die Energiewende wirklich wollen, auch die regionale Energiewende, haben wir mit der Windkraft nach wie vor große Chancen. Die Ausschreibungsmodelle zeigen zwar, dass Süddeutschland sicherlich nicht im Fokus steht. Das steht heute aber nicht zur Debatte, sondern es geht darum, inwieweit 10 H auf die Energiewende in Bayern Auswirkungen hat.

Wir sprechen davon, dass wir bei Abschaltung von Kraftwerken 5 Terawattstunden Leistung substituieren müssen. Wir haben durch die Konstellation der modernen Gas- und Dampfkraftwerke in Bayern eigentlich gute Voraussetzungen, um ein gutes Zusammenspiel zu bekommen, um letztendlich auch damit sehr gut Energie zu gewinnen. Wenn aber substantiell kein Zubau stattfindet, werden wir Abhängigkeiten schaffen.

Jetzt wieder den Blick auf die andere Seite. Was bedeutet das für uns? Es waren mal 13 Landkreise für die Süd-Ost-Passage, jetzt dürften es 9 Landkreis sein. –

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Wir haben eine Anhörung, Herr Kollege.

Abg. Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das Thema ist: Wenn wir hier keine Energie gewinnen, dann müssen wir die Energie irgendwie nach Bayern bringen. Das ist doch klar, dass wir die Energie dann irgendwie nach Bayern bringen müssen. Das ist heute angesprochen worden. Um die Energie nach Bayern zu bringen, müssen wir Stromleitungen bauen. Die Frage ist doch, inwieweit wir letztendlich diese Abhängigkeiten schaffen wollen. Von Herrn Kamm wurde zu Recht angesprochen: Will ich die Abhängigkeit über Stromtrassen, oder will ich einen großen Teil der Erzeugung? Es ist doch, wie gesagt, die Frage, ob wir klug beraten sind, Abhängigkeiten zu schaffen. Der Appell lautet, mit Blick auf 10 H die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zu unterstützen. In dieser Anhörung wird uns klargemacht, dass in Bayern momentan durch 10 H kein substanzieller Zubau an Windkraft vorstattengeht. Unser Wunsch ist, dass wir da einen anderen Weg gehen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Ich habe Sie unterbrochen, Herr Kollege, weil wir Fachleute eingeladen haben, aus deren Erfahrungen wir schöpfen wollen. Die politische Auseinandersetzung folgt; die kann man immer machen. Aber heute sollten wir in besonderer Weise auf die Fachleute zugehen.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich beziehe mich auf Ihre Aussage, Herr Vorsitzender, dass wir mit den erneuerbaren Energien mittlerweile bei 43 % sind, was die Erzeugung angeht. Dazu muss ich schon sagen: Es geht nicht um die Erzeugung in Prozent. Wenn der Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen abgeschaltet wird, wird dieser Anteil schlagartig hochschnellen. Diese Betrachtung hat überhaupt keinen Sinn, sondern es geht immer darum, wie hoch unser Verbrauch ist. Das werden wir später noch mit Frau Aigner diskutieren.

Beim Stromverbrauch sind wir jetzt bei 85 Terawattstunden. Wie viel erzeugen wir davon mit erneuerbaren Energien? Der Anteil wurde die letzten Jahre einfach nicht höher; wir bleiben stehen. Wir geben uns mit diesem Stillstand nicht zufrieden, Frau Wirtschaftsministerin Aigner aber anscheinend schon, weil sie auf unsere Anfragen von vor eineinhalb Jahren geantwortet hat, im Jahr 2025 werden wir 45 bis 50 % unseres Strombedarfs importieren. Das ist ihre

Aussage. Da haben wir anscheinend unterschiedliche Ansatzpunkte.

Wir wollen das große Potenzial der Windkraft in Bayern nutzen. Ich danke den Experten, die heute eingeladen sind, dass sie das noch einmal so ausdrücklich klargemacht haben. Herr Braun hat auf den Energie-Atlas verwiesen, in dem ganz klar steht, welch großes Potenzial vorhanden ist, wie stark auch die Erzeugung bei uns vor Ort sinkt. Wie Sie das mit den Volllaststunden in Ihrer Stellungnahme ausgeführt haben, finde ich sehr eindrücklich. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken. Sie haben das so klasse vorgetragen, dass ich an Sie persönlich gar keine Frage mehr habe. Das kann man einfach so stehen lassen.

Ich hätte eine Frage an Herrn Paulus, weil er als Projektierer hautnah dran ist. Wie schwierig ist es geworden, die Projekte draußen umzusetzen? Welche Erfahrungen haben Sie mit 10 H? Welche Stimmung stellen Sie seit 10 H fest?

Ich bin Mitglied des regionalen Planungsverbands Westmittelfranken. Herr Thürauf, das ist unser gemeinsamer Planungsverband. Wir haben im regionalen Planungsverband nach Fukushima in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bürgermeistern eine tolle Planung gemacht. Wir haben 400 Hektar Vorrangflächen ausgewiesen. Das ist gemeinsam erstellt worden. Hatten Sie vor 10 H den Eindruck, dass Ihnen vom regionalen Planungsverband irgendetwas aufgezwungen wurde? Gab es vor der 10-H-Regelung Proteste? Wie würden Sie die Situation einschätzen? Viele Projekte im regionalen Planungsverband Westmittelfranken sind leider gescheitert, zum Beispiel in Heilsbronn. Das waren zwei tolle Projekte. Ich könnte noch viele Beispiele aufzählen, was alles jetzt nicht mehr geht. Sie haben gesagt, Sie seien als Ausnahme ausgewählt worden. Das möchte ich hier deutlich unterstreichen. Aber umso wichtiger ist es, dass es diese Ausnahmen gibt.

Herr Karmasin, Sie haben dieses tolle interkommunale Projekt mit 21 Kommunen gemacht. Haben Sie den Eindruck – weil nur noch wenige weitermachen –, dass wir heute einen anderen Stand hätten, dass die Zustimmung in der Bevölkerung größer geworden wäre, dass dieses Projekt vielleicht hätte umgesetzt werden können, wenn die 10-H-Regelung nicht gekommen wäre? Haben Sie den Eindruck, dass vor 10 H – weil Sie das Stichwort Befriedung nannten – wirklich so viel Unmut war? Haben Sie aus diesem Unmut heraus dieses Projekt angefangen?

Der Einfall fremder Investoren wurde hier oft diskutiert. Ich persönlich habe diese Erfahrung nie gemacht. Man konnte das immer sehr gut steuern. Hatten Sie vor 10 H die Befürchtung, dass fremde Investoren hier einfallen?

Abg. Natascha Kohnen (SPD): Es ist tatsächlich so, wie der Kollege Stümpfig sagt, wenn wir von Bruttostromerzeugung sprechen. Eine Prozentrechnung darf sich immer nur auf eine Bezugsgröße beziehen, Herr Huber. Wenn man in der Naturwissenschaft zwei Parameter verändert, dann stimmt es halt einfach nicht mehr. Insofern ist es ausgesprochen "tricky" zu sagen, die Erneuerbaren steigen prozentual. Wenn die Atomkraft weg ist, dann wird der Anteil sehr hoch. Das funktioniert genauso wenig beim CO₂-Ausstoß, wo wir uns im Moment immer loben, wie gut Bayern dasteht. Warum sind wir so gut? – Weil wir die Atomkraft haben. Insofern steht es uns nicht gut an, andere Länder zu beschimpfen, die höhere CO₂-Emissionen haben.

Herr Braun, Sie haben in Ihrem Schreiben, das Sie uns vorweg zugeschickt haben, auf der fünften Seite zur Wirtschaftlichkeit geschrieben: "Viele Unternehmen haben versunkene Kosten für nun entwertete Planungen genannt." Können Sie Zahlen nennen, inwieweit die Unternehmen tatsächlich geschädigt wurden. Vielleicht gibt es dazu nähere Angaben.

Zum substanziellen Raum schreiben Sie – das ist auf der sechsten Seite –:

Zu erörtern wäre insofern, in wessen Zuständigkeit es heute eigentlich liegt, auf Bayern betrachtet tatsächlich nutzbaren Raum herzustellen. Der Freistaat hat die Unterstützung der Kommunen zur Schaffung von Baurecht in diesem Bezug zugesichert. Sie scheint aktuell nicht auszureichen.

Ich nehme an, das machen Sie an diesen vier Genehmigungsanträgen fest. Die Frage ist: Was würden Sie konkret vorschlagen? Wie könnte die Unterstützung aussehen? Wir haben gesagt, wir schauen heute nur Fakten an. Wie Sie gesagt haben, Herr Braun, ist da nichts mehr bei der Windkraft. Damit will ich nicht sagen, dass es nicht möglich wäre, aber da ist faktisch tatsächlich nichts mehr. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Auf der letzten Seite Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie im Prinzip, dass es wieder zu einer Veränderung in der Struktur der Energieversorgung kommt. Sie sagen, dezentral subsidiär werden die Strukturen wieder sein müssen. Wenn das aber jetzt

so läuft wie in Bayern, dass die Windkraft nicht mehr umgesetzt wird, welche Rolle kann denn Bayern dann überhaupt in einem subsidiär dezentralen System einnehmen? Oder: Was raten Sie dem Freistaat zu tun, wenn jetzt ein großer Faktor der dezentralen Energieversorgung zum Erliegen kommt? Sie sagen – was ich auch teile –, dass Wind und Sonne als die wichtigsten Faktoren eigentlich miteinander verknüpft werden müssen. Die Digitalisierung eröffnet eine Riesenchance, die Lasten ganz anders zu verteilen bzw. zu ergänzen. Was bleibt uns denn, wenn diese beiden Faktoren nicht mehr weiter ausgebreitet werden? Der eine ist tatsächlich nicht mehr da, und der andere hängt aus verschiedenen Gründen auch ein bisschen. Was sind denn Ihre Ideen vom VKU? Wie wollen Sie damit umgehen? Was wären Ihre Wünsche an den Freistaat?

Abg. Sandro Kirchner (CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eine kleine politische Note an Herrn Glauber, dann höre ich auf mit politischen Aussagen. Ich habe es im Plenum schon einmal gesagt: Spannend wird es dann, wenn die FREIEN WÄHLER Position beziehen und die Akteure vor Ort im Ostallgäu eine andere Auffassung vertreten und gegen die Windkraft agieren. Das sollte aber nur zur Einordnung der Diskussion dienen.

Ich möchte zwei Feststellungen machen, was Baden-Württemberg betrifft. Sie haben gesagt, dass in diesem Land der Zubau im Vergleich zunimmt und stattfindet. Zur richtigen Darstellung gehört es aber auch, dass in der Vergangenheit landesplanerische Hürden zu einem Stau geführt haben und noch großer Nachholbedarf besteht, den Bayern in der Vergangenheit schon längst abgebaut hat. Wenn man die Zahlen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg und Bayern vergleicht, muss man fairerweise feststellen, dass Baden-Württemberg in der Vergangenheit gar nichts gebaut hat und nun noch einiges nachzuholen hat.

Zu Schleswig-Holstein möchte ich noch feststellen: Herr Habeck ist dort Umweltminister bzw. Stellvertretender Ministerpräsident. Schleswig-Holstein stellt für sich fest, dass die Windkraft dort ein Akzeptanzproblem bekommt. Man denkt auch dort über Maßnahmen nach und nimmt eine Drosselung des Ausbaus vor, um die Leute vor Ort nicht zu überreizen. Ich sage das, um einer einseitigen Betrachtungsweise vorzubeugen.

Herr Kamm, Sie haben für Ihren Verband einiges aufgezeigt. Spannend für mich ist, dass das Thema 10 H eigentlich nur der letzte Satz Ihrer Ausführun-

gen war und damit eine Randnotiz. Deswegen möchte ich nachfragen: Könnte es sein, dass die Windkraftbranche, speziell in Bayern, vor ganz anderen Herausforderungen steht und für sie weniger die 10-H-Regelung der Stolperstein ist?

Sie haben selber angedeutet, dass der Binnenstandort Bayern bei der Windhöflichkeit ganz andere Bedingungen für Windkraftanlagen aufweist und damit auch andere Voraussetzungen herrschen. Die Standorte hier weisen im Vergleich mit anderen Bundesländern eher mäßigen Wind auf. Sie haben von höheren Windrädern gesprochen, dass irgendwann einmal 260 Meter erreicht werden könnten. Das würde bedeuten, dass sie im Wettbewerb noch mehr Nachteile haben, weil ein größeres Windrad bei der Erstellung viel mehr Kosten verursacht. Sie sagen, aufgrund der topografischen Voraussetzungen in Bayern würden hier keine großen Windparks, sondern eher kleine Windparks gebaut. Für mich als Laie ist einfach nachzuvollziehen, dass in Bayern aufgrund dieser Voraussetzung eine Windkraftanlage generell teurer ist als anderswo, wo niedrige Windräder bei einer höheren Windhöflichkeit gebaut werden können. Die Erstellungskosten sind in Bayern doch viel, viel höher als anderswo.

Sie haben angesprochen, dass die Vergabe natürlich eine Herausforderung mit sich bringt und die Windkraft am Standort Bayern dadurch einen Nachteil hat. Die Änderung der Einspeisevergütung im EEG zum August 2017 haben Sie nicht angesprochen. Aufgrund der gesamten Rahmenbedingungen wird es wiederum unattraktiver, in Bayern ein Windrad zu bauen. Können Sie bestätigen, dass Sie vor diesen Herausforderungen stehen und aufgrund dessen Bayern einen Standortnachteil gegenüber anderen Bundesländern und anderen Projekten in anderen Bundesländern hat? Das wäre die eine Frage.

Mich würde auch die installierte Windkraftleistung interessieren und welche Leistung tatsächlich erzeugt wird. Daran könnte man erkennen, was der Zubau von Anlagen in Bayern tatsächlich bringt. Der Volksmund fragt sich: Wie viele Windräder stehen eigentlich still und tragen nichts zur Energieversorgung bei?

Ich komme ebenfalls aus der Kommunalpolitik. Es ist unsere Aufgabe, die Akzeptanz der erneuerbaren Energien zu fördern. Es kann doch nicht sein, dass man Menschen, die Eigentum haben, die eine Lebensleistung erbracht haben, die sich dazu entschieden haben, an einem Ort zu leben, so diskreditiert und an den Pranger stellt, indem man sagt, die müssten sich als Protestführer oder Protestgegner

verwirklichen. Ich erwarte mir mehr Respekt vor dem Eigentum und diesen Menschen. Ich würde Ihnen empfehlen, mehr auf der Akzeptanzseite zu arbeiten, als Menschen an den Pranger zu stellen. Solche Äußerungen zeigen mir, dass es genau richtig war, die 10-H-Regelung einzuführen, damit Sensibilisierung und Fürsorge stattfinden können.

Ich komme aus Unterfranken und bin völlig unverständlich, weil in Unterfranken sehr viel für die Windkraft passiert ist und dort Anlagen entstanden sind. Eine Gemeinde in meinem Stimmkreis hat den Weg wie Herr Thürauf beschritten. Auch dort wurde eine Bauleitplanung realisiert, und man hat keine Probleme festgestellt. Die Behauptung, die 10-H-Regelung sei alleine für die rückläufige Windkraft in Bayern verantwortlich, stimmt einfach nicht. Umgekehrt müsste ich fragen: Was tun Sie vor Ort – Sie sind in Ihrem Geschäftsmodell etwas anders aufgestellt –, um die Menschen zu sensibilisieren und zu begeistern, um Ihre Projekte umsetzen zu können? Irgendwie habe ich das Gefühl, dass man sich dahinter versteckt und sagt: Der Bürgermeister will nicht, die böse bayerische Politik hat es verhindert, ich komme nicht mehr weiter.

Ich habe eine interessante Zahl aufgeschnappt. Aufgrund der neuen Ausschreibemethoden wird 2019 der Zubau von Windkraftanlagen bundesweit rückläufig sein. Sehen Sie da einen Zusammenhang mit der 10-H-Regelung, oder ist das eher dadurch bedingt, dass andere Rahmenbedingungen herrschen?

Was will ich damit sagen? – Ich versuche, Ihre Aussage, dass der Rückgang des Zubaus von Windkraftanlagen allein auf die 10-H-Regelung zurückzuführen ist, zu entkräften. Ich stelle fest, dass viele andere Rahmenbedingungen einhergehen, sodass der Zubau nicht mehr in der gewohnten Form oder wie aus unternehmerischer Sicht wünschenswert stattfindet.

Mir wäre es wichtig, dass Sie ausdrücklich sagen, warum für Sie die 10-H-Regelung das Problem der Branche darstellt oder ob es doch andere Ursachen gibt. Diese Antwort möchte ich von Ihnen.

Abg. Bernhard Roos (SPD): Ich verzichte auf jedes Koreferat. Meine Fragen richten sich insbesondere an Herrn Braun und Herrn Kamm.

Erste Frage: Zubau in Bayern mit dem Aspekt Power to Liquid und Power to Gas. Bei der Windhöflichkeit in Bayern muss man natürlich differenzieren. Gibt es aus Ihrer Sicht in Bayern Regionen, in denen sich eine solche Anlage großindustriell rentieren würde?

Herr Kirchner hat ganz interessante Aspekte aufgezeigt, indem er gesagt hat, der Bau eines großen Windrades sei viel teurer. Mein lieber Kollege, dabei ist aber der Koeffizient aus der erbrachten Leistung und den Kosten das Interessante, also nicht, wie viel das Windrad kostet, sondern was dabei herauskommt. Gibt es Grenzkosten, dass man sagt, ab einer theoretischen Höhe von 250, 300, 450 Metern wird es unrentabel? Oder kann man das extrapolieren?

Abg. Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Im jetzigen 10-H-Verfahren sind Sie in die Bauleitplanung gegangen, Herr Thürauf. Können Sie die Zahl nennen, was es die Gemeinde gekostet hat, diese Bauleitplanung auf den Weg zu bringen?

Herr Paulus, durch die Drehung – sage ich einmal – in den Regionalplänen hatten wir die Chance, über das Blmsch-Verfahren Bebauung zu realisieren. Wenn Sie in solch ein Projekt gehen – 10 H –, welches Vorinvest haben Sie zusammen mit der Gemeinde? Können Sie die Investition auf der Planungsseite benennen, um eventuell ein Baurecht zu erlangen?

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Ich habe auch noch ein, zwei Fragen. Wir machen es so, dass Sie dann antworten und zusammenfassend vielleicht noch kurz ein Fazit ziehen.

Herr Kamm, der Hinweis auf Importe aus Russland ist interessant. Würden Sie erstens zugestehen, dass der Import von Windstrom aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern politisch doch anders zu qualifizieren ist als der Import von Energie aus Russland?

Würden Sie zweitens zugestehen, dass Ihr Vortrag den Eindruck erweckt hat, die Reduzierung der Zahlen gehe monokausal auf die 10-H-Regelung zurück? Würden Sie vielleicht die anderen Bedingungen noch nennen, die sich seit 2014 zulasten der Windkraft verändert haben?

Würden Sie drittens zugestehen, dass das Energieprogramm der Staatsregierung von 2011 im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde und dass darin das Ziel, dass der Strom, der in Bayern verbraucht wird, auch im Lande erzeugt werden kann, nicht enthalten ist, sondern dass dort aufgrund der Zahlen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, von einer Importquote – Import heißt also, auch aus anderen Ländern – von etwa 40 % ausgegangen ist? Das Ziel der Autarkie in der Stromerzeugung gibt es nicht mehr; es ist formuliert worden – das bestreite ich

nicht –, aber das gibt es nicht mehr. Damit ergeben sich natürlich andere Blickwinkel.

Herr Paulus war noch nicht dran. Sie dürfen gleich antworten.

Stefan Paulus (Wust - Wind & Sonne GmbH): Ich freue mich, dass ich zusammen mit Herrn Thürauf hier sein kann.

Man darf kein falsches Bild gewinnen. Das Projekt, in allen Ehren, ist natürlich vorbildlich gelaufen. Das kann ich an die Gemeinde zurückgeben. Wir haben dabei immer alle Unterstützung gehabt. Wir haben im Vorfeld viele Informationsveranstaltungen gemacht, was wir im Übrigen bei allen unseren bisherigen Projekten, in Summe 35 Bürgerwindparks in Bayern, getan haben. Wir haben die Unterstützung vom Herrn Bürgermeister und den Gemeinderäten gehabt. Die sind mit rausgegangen und haben den Leuten erklärt, was es für die Gemeinde bedeutet, Windenergieanlagen in der Gemeinde zu bauen.

Das darf aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, wie es Herr Thürauf schon gesagt hat: Wenn dort einige Leute aufgestanden wären und gesagt hätten, das wollen wir auf keinen Fall in unserer Gemeinde, hätte die Gemeinde die Bauleitplanung sicherlich nicht begonnen. Das hat Herr Thürauf bestätigt. Das ist auch unsere Erfahrung. Wir haben in den letzten beiden Jahren, als 10 H richtig Wirkung gezeigt hat – 2014 haben Sie es eingeführt, 2015 hat es richtig durchgeschlagen –, acht konkrete Projekte begonnen. Drei dieser acht Projekte wurden schon nach der ersten Bürgerinformationsveranstaltung beendet. Man hat gewisse Widerstände festgestellt, und der Gemeinderat hat sich sehr schnell dagegen entschieden, in eine Bauleitplanung einzusteigen.

Bei zwei Projekten ist man in die Bauleitplanung eingestiegen. Bei dem Projekt in Grettstadt in Unterfranken ist man bis zur zweiten Anhörung gekommen und hat nach der zweiten öffentlichen Auslegung im Bauleitplanverfahren die Planungen eingestellt. Bei einem weiteren Projekt in Wachenroth in Mittelfranken wurden die Planungen in dieser späten Phase aufgrund von Widerständen der Bürger und von Stellungnahmen in den Bauleitplanverfahren eingestellt. Die Gemeinde hat sich ein Stück weit von den ganzen Fachthemen, die da eingebracht werden, überfordert gefühlt. Die landen dann nämlich nicht mehr bei der Immissionsschutzbehörde, sondern in den Gemeindeverwaltungen.

Wir haben ein Bauleitplanverfahren in der Stadt Langenzenn zum Abschluss gebracht. Dieses wurde,

obwohl 2011 ein kommunaler Konsens zwischen vier Gemeinden gefunden wurde, auf einer Hochfläche die Windenergie zu entwickeln, von zwei Nachbargemeinden beklagt. Wir hatten dann ein Klageverfahren. Das hat zu massiven Schwierigkeiten im weiteren Bauablauf und im Investitionsprozess geführt. Wir konnten schlussendlich bauen. Sie wissen vielleicht, welche Unsicherheit dann in solchen Projekten steckt.

Und wir hatten das Projekt Neuhof, das wirklich – das sage ich einmal so – "aalglatte" durchgelaufen ist. Aber das spiegelt nicht wider, wie die Windkraft in Bayern im Moment draußen gesehen wird und wie wir sie als Unternehmen sehen.

Ich bin ganz ehrlich: Wir haben die 10-H-Regelung kritisch gesehen. Wir haben nach 2014 gedacht, für unser Geschäftsmodell, nämlich ausschließlich Bürgerwindparks – wir haben 5.000 Bürger in circa 25 Gemeinden in Bayern – dürfte es trotzdem möglich sein, Windenergie zu entwickeln. Wir sind vom Gegenteil belehrt worden. Es ist eben nicht mehr möglich. Wir haben Stand heute ein einziges Projekt, das wir zu entwickeln versuchen, was aber auch sehr schwierig ist, weil die Kommune sich mit der Bauleitplanung extrem schwertut. Wir haben in diesem Jahr noch Altprojekte realisieren können. Wir werden im nächsten Jahr keine Projekte realisieren. Ich glaube, das spiegelt auch das wider, was Herr Kamm gerade gesagt hat. Als Windkraftplaner würde ich sagen: Von vier Genehmigungsanträgen wird in heutiger Zeit ein Projekt genehmigt, und das ist dann der Zubau, den wir in Zukunft in Bayern haben werden. Das kann nicht ausreichen, um unsere Branche in Bayern am Leben zu erhalten.

Was wichtig ist: Wir haben in der Gemeinde Markt Erlbach in Mittelfranken, wo unser Unternehmen herkommt, 15 hochwertige Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen. Diese 15 Arbeitsplätze sind davon abhängig, dass wir neue Projekte generieren und umsetzen können. Das ist im Moment nicht mehr der Fall.

Dann darf ich noch auf die Frage der Vorlaufkosten eingehen. Sie nehmen es mir nicht übel, Herr Thürauf, wenn ich diese Frage beantworte. Auf die Gemeinde sind keine externen Kosten zugekommen, was das Bauleitplanverfahren angeht. Das hat natürlich der Vorhabenträger übernommen. Die Bürgerwindenergie Neuhof musste später die Kosten im Rahmen der Gesamtinvestition tragen. Heutzutage kann man mit der Bauleitplanung von Vorlaufkosten in der Größenordnung zwischen 100.000 und 300.000 Euro sprechen. Ein großer Kostenblock sind immer die naturschutzfachlichen Untersuchun-

gen und sonstige Gutachten, die mannigfaltig angefertigt werden müssen, um überhaupt ins Genehmigungsverfahren einzusteigen.

SV Raimund Kamm: Herr Vorsitzender und Herr Kirchner, Sie haben gefragt, ob das monokausal sei. – Das ist es natürlich nicht. Dazu habe ich meine Ausführungen gemacht. Ich habe dann auch den Vergleich zu Baden-Württemberg angesprochen. Sie haben natürlich recht: Sie wissen, was sich in Baden-Württemberg politisch verändert hat. Bis 2011 wurde der Windkraftausbau verteufelt und kam nicht voran. 2011 gab es eine neue Regierung. Jetzt gab es nochmals eine neue Regierung. Die grün-rote wie die grün-schwarze Regierung haben sich zum Windkraftausbau bekannt und ihn vorangetrieben. In den sechs Jahren seit 2011 ist viel vorangegangen.

Ich habe dargelegt: Unser Problem in Bayern werden auch die Ausschreibungen sein. Ich appelliere an Sie als Vertreter der CSU, in Berlin tätig zu werden, damit die Regeln geändert werden. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe sein. Dass wir momentan keine Genehmigungsanträge mehr haben, ist auf 10 H zurückzuführen, weil es nicht mehr gelingt, Projekte vor Ort auf den Weg zu bringen. Es gibt zwar Ausnahmen, aber nur vier Genehmigungsanträge heute gegenüber 400 Anträgen in der Vergangenheit zeigen, dass es vor Ort nicht mehr funktioniert. Ich habe die Mechanismen beschrieben. Früher war noch eine andere Stimmung in den Gemeinden.

Ich möchte an die Bayerische Verfassung erinnern. In der Stellungnahme von Herrn Braun vom Verband kommunaler Unternehmen steht das ebenfalls. Nach der Verfassung ist die Energieversorgung eine Aufgabe der Kommunen. In den Jahrzehnten zuvor ging das immer mehr Richtung Bayernwerk und anderen. Es wäre gut, wenn unsere Kommunen wieder viel mehr Möglichkeiten dazu hätten und diese auch wahrnehmen würden. Wir haben Jahrzehnte hinter uns, in denen die Energieversorgung unter der Erde lag, wie es Prof. Sterner aus Regensburg salopp genannt hat. Die Kohle kam aus dem Boden, Uran kam von irgendwoher. Die Energieversorgung war nicht mehr sichtbar. Windkraftanlagen machen die Energieversorgung im täglichen Umfeld wieder sichtbar, genauso wie PV-Anlagen. Das erfordert politische Unterstützung und Erklärung. Durch den 10-H-Prozess und den damit verbundenen psychologischen Prozess wurde das so schwergemacht. Die Menschen begreifen 10 H als Schutzabstand, nicht als planungsrechtliches Regime.

Nach meinen Erfahrungen mit den Kommunen schätze ich es genauso ein wie Herr Thürauf, dass ganz wenige Bürgermeister diesen Weg überhaupt noch gehen wollen. In der Gemeinde Berg am Starnberger See sind vier Anlagen mit starker Unterstützung des Gemeinderats, des Bürgermeisters und des Landrats gebaut worden, gegen den Widerstand von ganz oben. Der Bürgermeister hat sich dafür stark gemacht. Wenn der mir erzählt, was er in der Auseinandersetzung alles erlebt hat, und erklärt, dass er nur solchen Bürgermeistern empfiehlt, diesen Weg zu gehen, die ihre Wiederwahl schon hinter sich haben, ist das hart. Es ist schön, dass es auch andere Beispiele gibt. Ähnlich bezeichnete es Herr Karg aus dem Landkreis Landsberg am Lech, der das in Fuchstal gemacht hat. Mein Verband hat die Erfahrung gemacht, dass eine Stimmung entstanden ist, die es im Gemeinderat, im Bürgermeisteramt nicht mehr genehm erscheinen lässt, sich überhaupt auf diesen Weg zu begeben. Ich könnte noch einige Beispiele dafür bringen.

Sie sagten, die Windräder würden stehen. Ich muss mit einer Legende, die in ganz Süddeutschland oder wo auch immer wabert, aufräumen: Die Windräder bei uns haben derzeit eine Verfügbarkeit von 98 oder 99 %, wenn der Wind weht. Die Ausfallquote ist sehr gering. Wenn Wind weht, laufen sie auch. Wir müssen – das ist die Legende – in Bayern oder in Baden-Württemberg so gut wie nie ein Windrad wegen Netzengpässen abregeln.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Kann man das einmal in Jahresstunden benennen, nicht als Prozentzahl, wenn Wind weht? Ich frage einmal Herrn Paulus: Wie viele Stunden im Jahr produziert Ihr Windrad Strom?

Stefan Paulus (Wust - Wind & Sonne GmbH): Wir haben in der Regel eine Verfügbarkeit größer 98 %. Das bedeutet im Umkehrschluss, an zwölf Tagen können die Anlagen stehen, weil sie technisch nicht funktionieren. Wir hören die Frage "Warum stehen die Windräder?" in jeder Bürgerversammlung. Die Windräder stehen, weil kein Wind weht. Ich muss aber nachschieben: Modernste Anlagentechnik – diese Erfahrung machen wir auch in Neuhoof – macht es mit großen Rotordurchmessern auch bei sehr niedrigen Windgeschwindigkeiten, wie wir sie in Bayern haben – Herr Kamm nennt es immer Leichtwind –, möglich, Strom zu produzieren. Man darf eben nicht den Fehler machen, Anlagen nach den Volllaststunden zu bewerten. Dafür kämpfen wir seit Jahren. Für uns ist entscheidend, welchen Ertrag eine Anlage an einem Standort über einen bestimmten Zeitraum erbringt, nicht die Maximalleistung. Bei

modernen Anlagen wären das 12 Millionen Kilowattstunden.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Herr Paulus, wir wollen das jetzt nicht betriebswirtschaftlich beleuchten, sondern von der Versorgungssicherheit her. Wenn Sie sagen, zu 98 % der Zeit, in der Wind weht, dreht sich das Rad, ist das ein Datum. Ich möchte aber wissen, wie viele Stunden pro Jahr sich das Windrad dreht. Ein Jahr hat rund 8.800 Stunden. Sie können sicherlich einen Durchschnittswert nennen, wie viele Stunden pro Jahr sich das Windrad dreht. Für die Versorgungssicherheit ist das ein wichtiges Datum.

SV Raimund Kamm: Herr Huber, das wird immer mit Volllaststunden ausgedrückt. Alle Teillaststunden werden zu Volllaststunden addiert. Früher lagen wir in Bayern bei 1.400 bis 1.500 Volllaststunden. Durch die Anlagen mit höheren Türmen und längeren Flügeln sind wir heute bei deutlich über 2.000 Volllaststunden. Es ist ein Unterschied, ob ein Windrad mit einer Leistung von 200 Kilowatt Strom erzeugt oder mit 4.000 Kilowatt. Windräder und die Versorgungssicherheit, die wir in Zukunft über erneuerbare Energien haben wollen, funktionieren im Mix. Im Winter werden die Windräder viel Strom produzieren, im Sommer weniger. Bei der Photovoltaik ist es genau umgekehrt. Im Mix ergänzt sich das wunderbar.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Sie können mir jede Zahl erklären; dagegen habe ich gar nichts. Mir ging es darum, die Zahl einmal zu hören. Dann dürfen Sie sie interpretieren. Ich will nur deutlich machen, warum ich danach gefragt habe. – Sie waren aber noch nicht so weit?

SV Raimund Kamm: Ich glaube, Herr Kirchner, das waren die Punkte. Sie haben gefragt – und das hat auch Herr Huber angesprochen –, ob es nur 10 H ist. Ich glaube, ich muss das noch einmal darstellen. Ich erwähne die Ausschreibung und die damit verbundenen Probleme. Ich will auch erwähnen – wem sei es geklagt? –, welcher hohen bürokratischen Aufwand wir mittlerweile haben. Vor vier Jahren hieß es einmal: Vom Antrag bis zur Genehmigung vergehen drei Monate. Wir sind jetzt bei zwei, drei Jahren. Die Genehmigungsverfahren enthalten grausame Schikanen. Es würde sich lohnen, miteinander und ohne Eifer zu überlegen, wie wir das verbessern können. Gerade was bei den Naturschutzgutachten passiert, ist teilweise abenteuerlich. Wir beziehen uns auf Erkenntnisse aus Norddeutschland, obwohl wir das in Süddeutschland eigentlich anders betrachten müssten.

Herr Huber, natürlich unterscheide ich zwischen einem Windstromimport aus Ostdeutschland und Norddeutschland und Gasimporten aus Russland. Aus meiner Sicht ist es kein sinnvolles Ziel, auch nicht aus Sicht der Windkraftbranche, für Bayern die Autarkie so zu proklamieren. In das CSU-Wahlprogramm für diese Wahlperiode wurde hineingeschrieben: Etwa der Strom, der im Land verbraucht wird, soll auch im Land erzeugt werden. Das hat etwas mit Versorgungssicherheit und mit Wertschöpfung vor Ort zu tun. Wir brauchen den Austausch. Das waren meine Ausführungen zur Wetterabhängigkeit. Ich mache auch nicht so ohne Weiteres auf – das habe ich bis vor fünf Jahren noch geglaubt –, dass wir mit Windrädern in Bayern Stromleitungen ersetzen könnten. Die Rechnung geht so einfach nicht auf.

Herr Roos hat gefragt, wie hoch die Anlagen noch werden können. Ich habe vor drei, vier Jahren hier im Landtag eine Stunde erlebt, in der ich blass geworden bin. Mein Verband hat einen parlamentarischen Abend veranstaltet. Herr Bögl jun. von der Firma Max Bögl, immerhin Bayerns größter Baufirma, war anwesend. Herr Bögl jun. schwelgte darin, was technisch möglich ist. Die Anlagen wurden immer höher und höher. Das war die Zeit, in der Herr Huber und einige CSU-Kollegen Sorge wegen der hohen Türme hatten.

Ich bin Ökonom, kein Ingenieur. Auch ich stelle diese Frage immer wieder. Dann antwortet man mir: Das ist etwa so wie bei Hochhäusern. Ein Hochhaus 3.000 Meter hoch zu bauen ergäbe keinen Sinn, selbst wenn es technisch möglich wäre, weil die unteren Etagen nur noch für Aufzugschächte und Ähnliches gebraucht würden. Dabei gibt es ein Optimum, das man sinnvollerweise nicht überschreitet. Das ist bei Windrädern ganz ähnlich. Die Frage, ob 300 Meter hohe Windräder technisch denkbar sind, werden Techniker vermutlich bejahen; ob sie wirtschaftlich sinnvoll sind – das erfordert insgesamt eine andere Statik –, ist eine andere Frage. Ob wir sie politisch wollen, weiß ich nicht. Wenn ich Windkraftanlagen betrachte, frage ich mich, ob ich diesen Anblick will. Im Hinterkopf habe ich den Gedanken, dass diese Anlagen Braunkohlekraftwerke und Atomkraftwerke ersetzen, wodurch das Klima geschützt wird. Ich frage mich: Will ich so hohe Anlagen? Ob wir 300 Meter hohe Anlagen wollen, weiß ich noch nicht. Mit 200 oder 230 Meter hohen Anlagen im Landschaftsbild habe ich mich abgefunden, weil ich sehe, welchen Fortschritt sie bringen. Diese Anlagen werden in Zukunft in Bayern 10 bis 11 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen. Damit könnte man, bilanziell betrachtet, 4.000 Elektroautos versorgen. Damit kommen wir in ganz andere

Dimensionen. Ich spreche die Elektromobilität bewusst an. Wir müssen die Stromverbrauchsprognosen, die wir noch vor fünf oder sechs Jahren hatten, gravierend verändern, weil wir durch den Klimaschutz natürlich hin zur Elektromobilität kommen werden. Der dafür benötigte Strom muss erzeugt werden. Wir werden auch noch auf elektrische Wärmepumpen zu sprechen kommen – das soll heute aber nicht das Thema sein –, um auch Wärme zur Verfügung zu stellen. Ich musste mich damit abfinden, dass der Stromverbrauch in unserem Land nicht mehr sinken wird, sondern durch diese Punkte eher steigen wird. Windräder und PV-Anlagen sind hierfür sehr gute Quellen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Herr Landrat Karmasin, haben wir die Kommunalpolitik mit der 10-H-Regelung vielleicht überfordert oder überschätzt? Es geht nicht um Schuld; es geht um die objektive Wahrnehmung einer Aufgabe. Mit einem Flächennutzungsplan und einem Bebauungsplan ist es schwieriger geworden als unter der Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches. Trifft es zu, dass sich viele Kommunalpolitiker fragen, ob sie sich das antun sollen?

SV Thomas Karmasin: Ich glaube das so nicht, muss das aber erläutern. Ich möchte auch auf die Frage von Herrn Stümpfig eingehen und auch auf Ihre Anmerkung, Herr Kamm. Politik zu machen heißt, das Richtige zu tun und es populär zu machen, hat Walter Scheel einmal gesagt. Dieser Mühe muss man sich auch als Kommunalpolitiker unterziehen. Ich habe fünf Tage vor der letzten Landtagswahl eine dreistündige Diskussion mit aufgebracht Windkraftgegnern geführt, weil ich ein Windrad genehmigt hatte. Das war in einem kleinen Ort. Die Meinungen waren relativ unversöhnlich. Bei der Wahl hat das aber nicht im Geringsten geschadet; ich habe mir die Ergebnisse in diesem Ort angeschaut. Es reicht den Menschen, wenn man versucht, ihnen die Dinge zu erklären.

Die Ausgangsfrage von Herrn Stümpfig war, ob wir mit unserer Tätigkeit im Landkreis Ängsten begegnen mussten und ob es auswärtige Investoren gab, ob diese Angst eine Triebfeder war. Das war in der Tat so. Ich bin wie ein Wanderprediger durch den Landkreis gezogen, um für diesen Teilflächennutzungsplan "Wind" zu werben, aber immer vor dem Hintergrund, dass wir die Windkraftentwicklung im Landkreis, der, wie gesagt, sehr klein ist, ordnen wollten. Wir wollten Wildwuchs begegnen. Es ist richtig, dass ich in meinem Landkreis 10 H nicht gebraucht hätte. Bei uns war eine restriktivere Situation. Wir hatten bestimmte Vorrangflächen zugewiesen und damit andere ausgeschlossen. 10 H hat für

mich im Landkreis eigentlich keine große Rolle gespielt. Was ich zuvor gesagt habe, hat sich für den Landkreistag auf Bayern insgesamt bezogen. Trotzdem gab es massive Widerstände. Es gab zum Teil Bürgerinitiativen, die Sorgen hatten. Von außen gab es natürlich eine Reihe von Anfragen privater Investoren, insbesondere aber auch der Stadtwerke München und ähnlicher Unternehmen, die versuchen wollten, Windkraftanlagen zu erstellen, solange dies noch problemlos möglich war. Wir haben deswegen diesen Teilflächennutzungsplan "Wind" gemacht, um das zu ordnen.

Ich glaube nicht, dass man die Kommunalpolitik mit 10 H überfordert hat. Dass es jetzt langsamer vorangeht, mag auch daran liegen, dass man natürlich die unstrittigen Standorte schnell genehmigt und die Dinge, die strittig sind, die man mehr kommunizieren und diskutieren muss, mit oder ohne 10 H, jetzt in der politischen Diskussion sind und sich die Kommunalpolitiker damit auseinandersetzen müssen. Das ist natürlich sehr viel mühsamer als bei einer Freifläche irgendwo, wo es keinen Menschen stört, wenn etwas genehmigt wird. Das ist also nicht allein auf 10 H zurückzuführen.

Die 10-H-Regelung hat aber – das will ich auch für meinen Landkreis sagen – die Diskussion in der Bevölkerung beruhigt. Die Sorge, jetzt wird alles "verspargelt", wurde zunächst gedämpft. Wenn man nun als Kommunalpolitiker auf die Menschen zugeht und mit intensiver Kommunikation versucht, vernünftige Konsensstandorte herauszuarbeiten, auch wenn schon Anlagen stehen, wird das deutlich einfacher.

Die Signalwirkung hin oder her – das habe ich einleitend schon gesagt – mag aus sich heraus nicht zu einer Vervielfachung der Anlagenzahl führen. Es wirkt eher dämpfend, aber es beruhigt die Diskussion. Die Kommunalpolitiker im Landkreis sind teilweise unterwegs, von mir moderiert. Wir werden weiterhin geeignete Standorte im Konsens ausweisen. Allzu viel geht bei uns allerdings nicht; das hat aber andere Gründe.

Eine Überforderung der Kommunalpolitiker durch 10 H erkenne ich nicht, Herr Vorsitzender; sie sollen ihren Job machen. Die Motivation mag ein bisschen gesunken sein, weil sie natürlich sagen, wenn ich nicht argumentieren kann, ich ordne. Wenn ich argumentieren muss, mache ich etwas, was es vielleicht nicht bräuchte oder was sonst vielleicht nicht käme. Das ist mühsamer. Ich habe schon einleitend darauf hingewiesen: Leichtigkeit oder Gemütlichkeit ist kein tragendes Ziel in der Kommunalpolitik.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Karmasin, noch eine ganz kurze Nachfrage: Sie haben zu 100 % erneuerbare Energien bis 2030 als Ziel gesetzt. Ich finde das ganz toll. Das bräuchten wir bayernweit. Ist das denn mit 10 H erreichbar? Oder andersherum: Wie müsste sich die 10-H-Regelung ändern, damit man bei Ihnen wieder Nägel mit Köpfen machen kann? Das interkommunale Projekt war erst einmal sehr groß angelegt. Jetzt ist es geschrumpft. Erreichen Sie das Ziel bis 2030?

SV Thomas Karmasin: Ich habe große Zweifel, dass wir dieses Ziel erreichen. Es war ein sehr ehrgeiziges Ziel. Es war schon lange vor Fukushima sehr ehrgeizig. Es war als Signal gedacht, um den Gedanken der Energiewende auf den Weg zu bringen. Wir haben das schon im Jahr 2000 beschlossen. Wir haben uns auf den Weg dorthin gemacht. Wir werden dieses Ziel wahrscheinlich nicht erreichen, weil der Energieverbrauch steigt und nicht sinkt. Jeder kauft sich zwar einen energiesparenden Kühlschrank, stellt sich den alten aber für Getränke in den Keller. Der Stromverbrauch wird dadurch verdoppelt statt halbiert. Vor diesem Hintergrund habe ich Zweifel, dass wir dieses Ziel erreichen. Das hat aber mit 10 H gar nichts zu tun.

Der Landkreis ist wegen der dichten Bebauung, wegen der Topographie, wegen der eher geringen Windhöflichkeit kein Premiumstandort für die Windkraft. Aber die Dinge, die wir ins Auge fassen, werden an 10 H nicht scheitern. Das wird man kommunalpolitisch lösen und auf den Weg bringen. Die Signalwirkung ist ein anderes Thema.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Herr Thürauf, würden Sie das für Ihre Bürgermeisterkollegen auch so sehen?

SV Bruno Thürauf: Zumindest würde ich das sehr ähnlich sehen. Ich weiß nicht, wie viele Windräder im Landkreis Fürstenfeldbruck entstehen können.

SV Thomas Karmasin: Bei realistischer Betrachtung werden es 10, 15 sein. Jetzt sind es 2.

SV Bruno Thürauf: Herr Stümpfig, Sie kennen unsere Gegend. Dort ist es natürlich etwas ganz Anderes. Wenn Sie nachts von oben schauen, sind es im Ansbacher Bereich bis hinein nach Uffenheim um die 70 Anlagen. Eine neue Umsetzung ist da ein Stück weit schwieriger. Herr Stümpfig, Sie haben die Frage gestellt, inwieweit beim Zonierungskonzept, das wir in Mittelfranken gemacht haben, Widerstände auftauchen. Ich glaube, das wissen wir beide: Das sind oft sehr weit oben angesiedelte Planun-

gen, die nicht unbedingt bis zum Bürger durchdringen. Herr Paulus hat mir gesagt, sie waren in einem anderen Verfahren schon sehr weit, und irgendwann hat sich Widerstand formiert. Zonierung ist in der Bevölkerung draußen noch kein Thema gewesen. Jeder Bürgermeister hat das registriert und gemeint, jetzt muss man abwarten, was passiert. Auch ich will hier nicht als Gegner der 10-H-Regelung auftreten. Man muss aber einfach sehen, dass das für die Verantwortlichen draußen – das sind nicht lauter Bürgermeister oder Gemeinderäte, die sich nichts zutrauen – ein Stück weit eine komfortable Einrichtung war. Sie können das jetzt ganz entscheiden. Wie das im Vorfeld war, darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Das ist teilweise schon etwas kompliziert.

Ich würde mir persönlich wünschen – ich war auch einer, der eher gebremst hat –, man würde das häufiger einmal angehen. Herr Roos hat gefragt, wie man die Gemeinden unterstützen könnte. Ich habe das nicht nur so verstanden, dass man sagt, man schafft 10 H ab, und dann ist alles wieder einfacher. Wo wäre der Zwischenweg, um das alles wieder reizvoller zu machen? In meinem Landkreis ist mit 57 Anlagen einiges entstanden. Wenn man überall in Bayern ein Viertel davon realisieren könnte, wären vielleicht viele Probleme gelöst.

SV Gunnar Braun: Ich möchte zunächst bei den versunkenen Kosten einsteigen, die ich in meiner Stellungnahme genannt habe. Wir haben gerade schon Zahlen von Herrn Paulus gehört. Das spiegelt ungefähr das wider, was ich gesagt bekomme: fünf- bis sechsstellige Beträge. Das ist im Einzelfall anzuschauen, weil das natürlich variiert, je nachdem, wie aufwendig das Prozedere vor Ort ist.

Es geht dabei aber nicht alleine um Kosten, sondern auch um die Frage: Sind wir eigentlich in der Lage, in Bayern mit der Windkraft umzugehen? Man baut Personal und Kompetenz auf. Selbst wenn intern nicht alle Prozesse in einem Stadtwerk abgebildet werden, braucht man Leute, die mit Planern, mit Projektierern umgehen. Dieses Know-how zu schaffen, ist ein Weg. Es wird konkret wieder abgebaut. Ich habe im Ohr, dass man in Bayern gerne Unternehmen hat, die "Bayern" im Namen führen. Es gibt ein Unternehmen, das "Bayern Wind" heißt. Das wird es künftig nicht mehr geben.

Tatsächlich nutzbarer Raum in Bayern: Was kann man da aus Sicht des Freistaates tun, Frau Kohnen? – Ich möchte an die Anhörung von 2014 erinnern. Wir haben darüber diskutiert, was die Rolle des Bischofs und was die Rolle des Pfarrers ist. Ich möchte daran anknüpfen. Natürlich ist es etwas

schwierig, wenn der Pfarrer vor Ort etwas umsetzen soll, was der Bischof nicht möchte.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Wobei wir alle nicht gesegnet und geweiht sind.

SV Gunnar Braun: Herr Huber, ich habe lange überlegt, aber jetzt muss ich es doch zitieren. Es gibt gewisse Leute, die sprechen von Fröschen in Sümpfen. Ich habe in den Aussagen von Unternehmen, die in die Sitzungen von Entscheidungsgremien gegangen sind, Kommentare gehört wie diesen: Dort gehe ich mit meinem Hund spazieren. Solche Kommentare führen dann dazu, dass die Debatte über weitere Überlegungen zur Windkraft beendet werden. Vor der 10-H-Regelung waren solche Kommentare nicht so einfach anzubringen. Das wird mir aus verschiedenen Ecken gespiegelt. Ich sage vielleicht so viel zu der Frage, welche Aufgaben die Kommunalpolitik wahrnehmen muss. Natürlich kann ein Kommunalpolitiker alles. Es ist aber eine Aufgabe, die neben vielen anderen steht. Man kann schlecht einen Masterplan haben wollen, dann aber nur einen Teil der Verantwortlichen heranziehen. – Ihre Bemerkung hat das herausgefordert.

Wir können durchaus mehr tun mit den Windstützpunkten. Ich habe schon im Windforum im Wirtschaftsministerium angeregt, dort noch mehr Kompetenz aufzubauen und Netzwerke zu knüpfen, die in die Kommunen hineinreichen. So etwas wird natürlich nicht sofort ohne Weiteres angenommen.

Bezüglich der rechtlichen Fragen habe ich auch schon mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Die schlagen normalerweise auf, wenn man etwas tun möchte. Damit sind wir bei der entscheidenden Frage. Sie schlagen aber nicht auf. Wenn es ernsthaft ein Interesse in den Kommunen gäbe, sich aktiv mit der Bauleitplanung zu beschäftigen, dann hätten die kommunalen Spitzenverbände diese Fragen auf dem Tisch. Das ist aber nicht der Fall – oder nur sehr rudimentär, um das "nicht" nicht so absolut stehen zu lassen. Wie gehen wir damit um? – Man muss den Bürgermeister vor Ort darin unterstützen, dass er das auch will, und zwar nicht nur dann, wenn er gerade neu gewählt worden ist. Sonst haben wir wieder einen "Schweinezyklus". Dann sind wir wieder beim Bild vom Bischof und dem Pfarrer.

Was kann man tun? – Um den nutzbaren Raum zu erweitern, kann man überlegen, welche Ziffer vor dem "H" steht. Steht dort 10, steht dort 8 oder steht dort 5? Das könnte man durchaus überlegen. Ich will es einmal dabei belassen. Planungsfragen sind nicht in erster Linie mein Beritt. Sie spielen in unse-

ren Unternehmen aber mit eine Rolle, um überhaupt voranzukommen.

Sie haben danach gefragt, wie wir damit umgehen, wenn wir in einem stärker dezentral subsidiär aufgebauten Energiesystem, das technisch bedingt kommt, ohne die Windkraft in Bayern agieren wollen. Das heißt, dass wir in Zukunft auf ein Element verzichten, die Dinge zu steuern und aufzusetzen.

Ich möchte auf Ihre Frage eingehen, Herr Kirchner, Sie haben es noch verstärkt, Herr Huber, hinsichtlich gesicherter Erzeugung. Sie verknüpfen damit gedanklich die Versorgungssicherheit. Ich glaube, vom Bild der gesicherten Erzeugung im Kraftwerk werden wir uns verabschieden müssen. Dieses Bild passt vielleicht zum Kohlekraftwerk. Aber auch hinter einem Kohlekraftwerk liegt ein Haufen Kohle. Wenn der Kohleberg nicht vorhanden ist, ist die Erzeugung auch nicht gesichert. Das heißt, es geht um den Speicher. Den Speicher haben wir bei der Windkraft und bei der Photovoltaik aber nicht. Das heißt, der Speicher muss an anderer Stelle im System vorgehalten werden. Die Forderung, dass die Versorgungssicherheit nach der Standortlogik erfüllt wird, passt nicht in das neue Bild. An verschiedenen Stellen diskutieren wir das intensiv. Das ist im Bundeswirtschaftsministerium aufgesetzt. Wir werden im Januar dazu Veranstaltungen in Bayern machen. Die Diskussion läuft. Damit müssen wir uns arrangieren, und damit müssen wir umgehen. Man kann natürlich sagen: Das wollen wir nicht. Dann muss man aber einige andere Fragen beantworten, die Herr Kamm mit dem Stichwort Klimaschutz usw. angerissen hat.

Man muss auch die Kosten betrachten. Photovoltaik und Wind sind nicht allein auf Deutschland begrenzt, sondern werden weltweit genutzt. Damit sind wir bei den Standortfragen. Fragen Sie einmal, wo die energieintensiven Unternehmen heute schon hingehen und wo sie perspektivisch hingehen. – Sie gehen dorthin, wo Wasserkraft günstig zur Verfügung steht. Sie werden perspektivisch dorthin gehen, wo erneuerbare Energien günstig vorhanden sind.

Was sollte man also tun? – Wir müssen die Gesamtsicht stärker in den Mittelpunkt rücken. Da ist meine konkrete Bitte im Augenblick, die ich an das Wirtschaftsministerium herantrage, die Forderung gesicherter Leistung einer Windkraftanlage nicht aufrechtzuerhalten. Die Investition in den Speicher am Fuß der Windkraftanlage gehört dort nicht hin. Das ist an anderer Stelle im System besser geeignet. Das gilt sowohl für die Stromflüsse als auch für die Auslastung einer solchen Anlage. Dahinter steckt wieder eine Ressourcenfrage. In Baden-Württem-

berg wird gerade eine Windkraftanlage aufgestellt, die im Fuß einen Wasserspeicher hat. Man kann damit beides zusammenfügen. Die Systemverfügbarkeit muss aber eingebettet sein in die Netzlogik bzw. die Logik vor Ort.

Die Frage nach den Grenzkosten hat Herr Kamm beantwortet. Unsere Unternehmen sagen ganz klar: Kosteneinsparungen durch Absenken der Höhe werden regelmäßig überkompensiert durch höhere Erträge, wenn die Anlagen höher gebaut werden. Wie hoch gebaut werden kann, ist eine technische Frage. Am Ende müssen das Ingenieure beurteilen.

Power to Liquid oder Power to Gas müssen wir ins Auge fassen. Da ist die nächste Entscheidung fällig: für wie viel und in welcher Form? – Ich will hier keine Fachdiskussion anfeuern. Ich war gestern bei einem unserer Mitgliedsunternehmen in Haßfurt. Dort hat man eine Wasserstoffherzeugung aufgebaut. Dort ist die Situation wie bei Ihnen, Herr Thürauf. Dort ist sehr viel Strom aus Windkraft im Netz. Man überlegt sich, wie man den Strom vor Ort sinnvoll nutzt. Damit entlastet man letzten Endes den Netzausbau. Damit wird auch die Frage weniger relevant, wie viel Strom man aus Schleswig-Holstein braucht. Das ist in der Entwicklung und funktioniert. Die Windkraft kann dafür genutzt werden. Wir müssen abwägen, ob wir damit die Dunkelflaute im Winter überbrücken wollen oder ob wir daraus etwas machen wollen, um den Verkehr zu bedienen. Da muss man alles an Umwandlungsverlusten und verschiedene Stufen berücksichtigen. Dafür brauchen wir die Leistung aus der Windkraft. Es hat wenig Sinn, so etwas im Norden aufzubauen und dann über Leitungen hierherzuführen, um hier umzusetzen. Es stellt sich mindestens die Frage, wo die Erzeugung stattfindet und wo sinnvollerweise der Speicher steht. Die Speicher sind im Norden. Wenn wir in Bayern etwas haben wollen und die Wertschöpfung daraus in den Kommunen, dann muss man Speicher hier ermöglichen und nicht allein auf Trassen setzen. Der Transport bleibt aber dennoch ein wichtiger Aspekt im zukünftigen Energiesystem.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU): Das Wichtigste haben wir gehört, was sich zu den letzten drei Jahren sagen lässt.

Ich möchte den Sachverständigen danken. Ich bitte um Ihr Einverständnis, dass wir das Protokoll dieser Anhörung im Internet veröffentlichen. Damit steht das Ergebnis der Anhörung sehr viel mehr Menschen zur Verfügung. Danke Ihnen dafür!

Ich möchte Ihnen zusichern, dass wir die Hinweise, die wir bekommen haben, was man vielleicht verbessern kann, gewissenhaft überdenken.

Damit ist die Anhörung beendet.

(Schluss: 11.17 Uhr)



Bayerischer Landkreistag • Postfach 34 02 63 • 80099 München

Herrn Staatsminister a. D.
Erwin Huber, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft
und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr,
Energie und Technologie
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Bearbeiter/-in: Emanuel Dillberger
Telefon: (089) 28 66 15 - 23
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: emanuel.dillberger@bay-landkreistag.de

Aktenzeichen: VIII-171-2/tr

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben: 09.10.2017

München, 3. November 2017

Stellungnahme zur sog. „10 H-Regelung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Huber,

der Bayerische Landkreistag bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Frage der Zulässigkeit von Windkraftanlagen wurde im Vorfeld der Regelung in der breiten Bevölkerung äußerst kontrovers diskutiert. Während einige die „Verspargelung der Landschaft“ fürchteten, ging anderen die Unterstützung der Windenergie als regenerative Energiequelle nicht weit genug. Sinn und Zweck der Regelung ist es, einen verträglichen Ausgleich zu den schutzwürdigen Belangen der lokalen Bevölkerung – konkret in Form der Wohnbebauung – herzustellen, indem die Ansiedlung von Windkraftanlagen abhängig von ihrer Höhe erschwert wird. Im Fall einer 200m hohen Windkraftanlage (wie mittlerweile regelmäßig üblich) beträgt der Mindestabstand zu Wohngebäuden beispielsweise 2 km.

An diesem Dilemma hat sich aus Sicht des Bayerischen Landkreistages wenig geändert. Nach wie vor wird das Spannungsverhältnis zwischen der 10 H-Regelung und der Frage nachhaltiger Energieversorgung aufgrund des nicht voll ausgeschöpften Potenzials der Windenergie kritisch diskutiert. Festzuhalten ist jedoch, dass die getroffene Regelung an sich zu einer Befriedung der Thematik geführt hat. Auf Basis der geschaffenen Abläufe und Regeln können Windenergieanlagen nun durch die örtlichen Entscheidungsträger im Einvernehmen mit der Bevölkerung vor Ort geplant und realisiert werden.

Vom Bayerischen Landkreistag wurden im Vorfeld Vollzugsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Splittersiedlungen im Außenbereich kritisch bewertet. Die Anzahl der entsprechenden Konfliktfälle, ist dem Bayerischen Landkreistag jedoch nicht bekannt.

2

Wie befürchtet, führte die Rechtsänderung zu einem spürbaren Mehraufwand bei den regionalen Planungsverbänden, den Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden im Hinblick auf den Abstimmungsprozess. Was die Übergangsphase angeht, diente der großzügige Art. 82 Abs. 4 BayBO als Sonderregelung zur Sicherung des Bestandsschutzes. Unabhängig von geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken trug die Norm in der Praxis zur Vereinfachung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



Bundesverband WindEnergie

BWE-Landesverband Bayern, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie
und Technologie

Raimund Kamm
Landesvorsitzender BWE Bayern
T. 0821 – 54 19 36
r.kamm@bwe-regional.de
p. Luitpoldstr. 26, 86157 Augsburg

>Stellungnahme-10H-Anhörung-BLTNov17.docx<
10. November 2017

Anhörung zur 10-H Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie bedanken uns für die Einladung Ihres Ausschusses zur Anhörung zur 10-H Regelung.

Vorab berichten wir über unsere Erfahrungen mit der 10-H Regelung.

1. Die 10 H-Regelung hat die Planung von Windenergieanlagen in Bayern abgewürgt

In Bayern werden aufgrund der 10-H Regelung praktisch keine neuen Projekte in Angriff genommen, da es keine Flächen mit Baurecht gibt. Flächen, in denen noch die Privilegierung greift, gibt es praktisch nicht mehr. Die Gemeinden stellen kaum Bebauungspläne für Windenergieanlagen auf.

Zur Klarstellung: Es gibt gute und positive Ausnahmen (z.B. Neuhof a. d. Zenn), die zeigen, dass Bebauungspläne aufgestellt werden können. Die Regel sieht aber anders aus. Die Zahl erfolgreicher Bebauungsplanverfahren lässt sich nach drei Jahren 10-H noch immer an zwei Händen abzählen. Die Versorgung unserer Bürger und Unternehmen mit überwiegend im Land erzeugtem Strom sollte weiter Ziel unseres Landes sein. Dem Klima hilft es wenig, wenn wir uns daran festklammern, dass Bebauungspläne theoretisch möglich sind, sie in der Praxis aber kaum aufgestellt werden.

Man erkennt die Misere vor allem an der Zahl **neuer Genehmigungsanträge**, die im Vergleich dramatisch eingebrochen sind.

Bundesverband WindEnergie e.V. | German Wind Energy Association

Neustädtische Kirchstraße 6 T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210 info@wind-energie.de Sparkasse Osnabrück | BLZ: 265 501 05 | Kto.: 251868 Steuer-Nr.: 27/620/60326
10117 Berlin F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410 www.wind-energie.de IBAN: DE56 2655 0105 0000 2518 68 | BIC: NOLADE22XXX Ust-IdNr./VAT: DE 115 666 818

Präsident: Hermann Albers | Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg | VR Nr. 27 538 B | Sitz: Berlin

ID DE 63ZZZ00000012318



	Gestellte Genehmigungsanträge	Genehmigungen	Inbetriebnahmen
2010	147	63	25
2011	167	113	75
2012	271	101	76
2013	400	170	98
2014	219	244	154
2015	37	64	143
2016	43*	70	124
2017	4**	7	96***

* Bei 25 Anlagen wurde der 10-fache Abstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten und war deshalb ein Bebauungsplan erforderlich. Bei 18 Anlagen wurde der Abstand eingehalten.

** Stand September 2017, Auskunft des Wirtschaftsministeriums

*** Stand August 2017, Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur-, bei den realisierten Anlagen handelt es sich zum großen Teil immer noch um Anlagen, für die 10H noch nicht galt.

Die **Genehmigungszahlen** und **Inbetriebnahmezahlen** bestätigen die Tendenz, lassen die Dramatik aber nicht erkennen. Denn darin erfasst sind auch die Projekte, die vor der 10-H Regelung bereits genehmigt waren oder die die Übergangsregelung (vollständiger Genehmigungsantrag zum 04.02.2014) in Anspruch genommen haben. Diese „Pipeline“ leert sich jedoch. Ende März 2017 lagen laut StMWi noch 136 ungenutzte Genehmigungen vor. 78 Genehmigungsverfahren waren noch nicht entschieden. (Quelle: Sachstandspräsentation 9. Sitzung des Arbeitsforums Windenergie am 31. Mai 2017 im StMWi). Ein Teil dieser Anlagen wurde zwischenzeitlich errichtet. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der verbleibenden Anlagen angesichts des Zeitablaufs nicht mehr errichtet bzw. genehmigt wird.

Grund für nicht genutzte Genehmigungen ist nach Auskunft unserer Mitglieder, dass die genehmigten Anlagen zwischenzeitlich veraltet sind und deswegen – auch angesichts der starken Degression für Anlagen mit Genehmigung vor 2017 nach dem EEG – nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Teilweise sind auch Gerichtsverfahren anhängig.

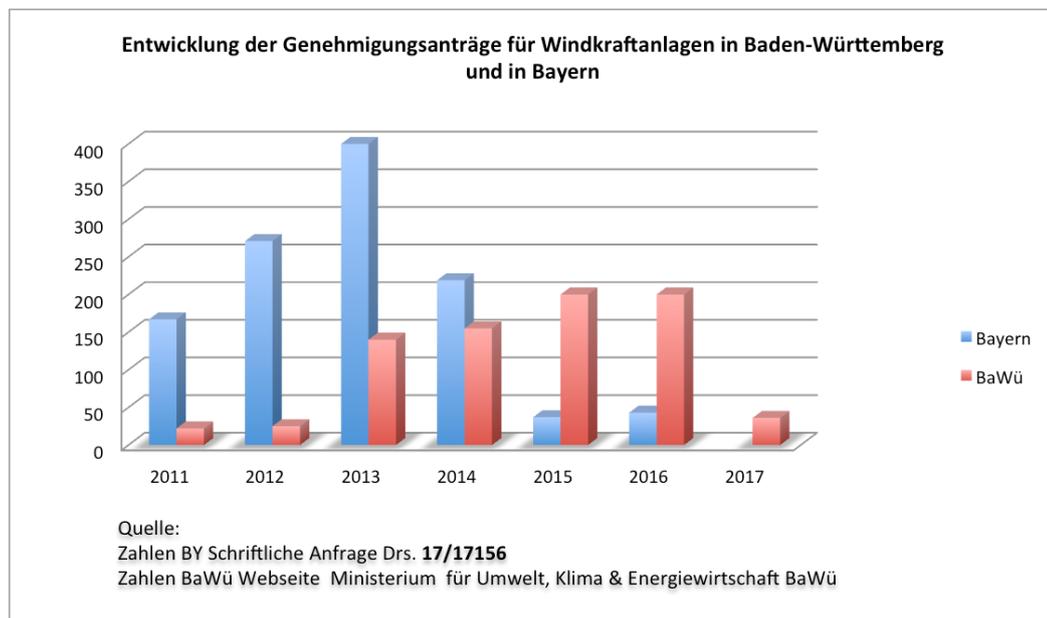
2. Der Grund für den Einbruch der Neuanträge liegt nicht im EEG

Es trifft zu, dass das im EEG 2017 vorgesehene Ausschreibungssystem süddeutsche Standorte benachteiligt und die wirtschaftliche Umsetzung von Projekten extrem erschwert. Allerdings geht die Branche davon aus, dass sich dieser Befund künftig ändern wird. Da die Entwicklung eines Windenergieprojektes in der Regel drei bis sechs Jahren dauert, konnten sich Antragsteller auch in der Vergangenheit nicht auf eine feste Vergütung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme verlassen.



Der Rückgang der Neuanträge ist damit nicht mit dem aktuellen EEG-Ausschreibungssystem zu erklären.

Im Nachbarland Baden-Württemberg wirtschaften die Projektierer unter den für unsere süddeutschen Leichtwindgebiete gleichschlechten Ausschreibungsregeln. Wir müssen mit spezifisch höheren Investitionskosten mit norddeutschen Projektierern konkurrieren, die etwa eine halbe Million Euro je Windkraftwerk weniger investieren müssen. Dennoch wurden in Baden-Württemberg laut Auskunft des Ministeriums bis Ende September 2017 noch 36 Genehmigungsanträge gestellt.



Im Ausschreibungsverfahren wurde die Situation insoweit verbessert, dass ab 2018 in den ersten beiden Ausschreibungsrunden nur noch genehmigte Anlagen zum Zuge kommen sollen. Dies wird das Überangebot bei den Ausschreibungen deutlich reduzieren und damit die Zuschlagschancen für den Süden erhöhen. Zum anderen ist der gleichmäßige Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland ein erklärtes Ziel des Gesetzes. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, muss nachgesteuert werden. Hierzu gibt es viele Ansätze die derzeit diskutiert werden (Änderung der Korrekturfaktoren, Zuschläge für Gebiete, in denen die Netzkapazität nicht ausgeschöpft ist, Zuschläge für Projekte in der Nähe von Stromverbrauchsgebieten etc.).

Planer und Projektierer von Windenergieanlagen führen Planungen deswegen dort, wo es möglich ist, trotz der Ausschreibungsergebnisse weiter. Der Rückgang der Antragszahlen liegt insofern nicht am EEG, sondern am fehlenden Baurecht.

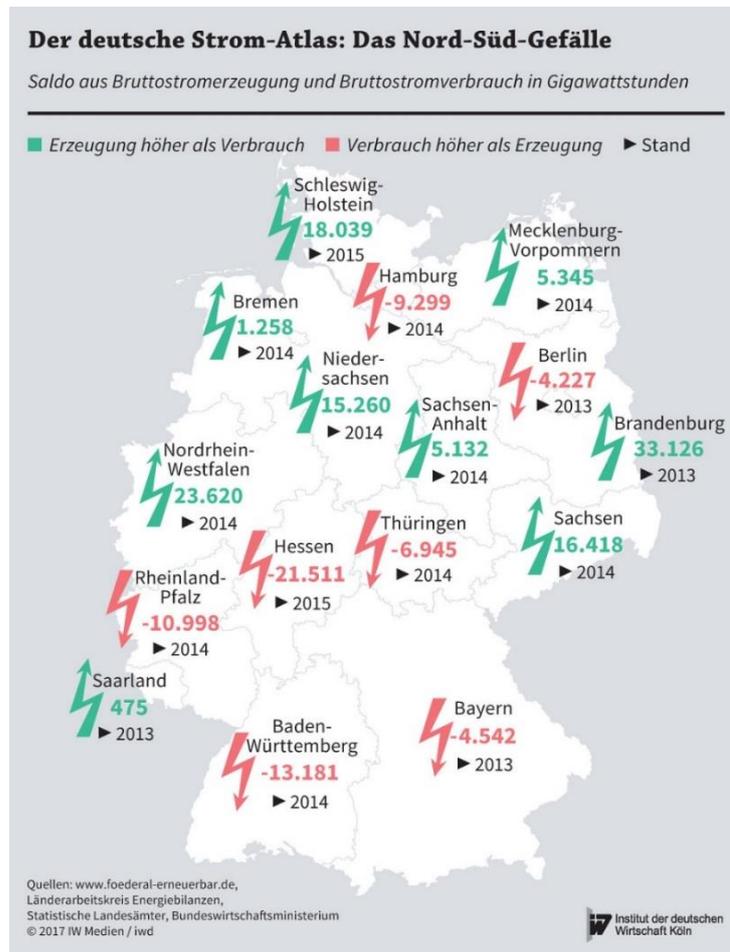


Dass der Grund für den Rückgang der Neuanträge nicht am EEG liegt, erkennt man daran am deutlichsten, dass es keine Bebauungspläne für Windenergieanlagen gibt, die nicht beplant werden. Bislang hat unseres Wissens keine Gemeinde einen Bebauungsplan für Windenergie aufgestellt, für den kein Antrag auf Genehmigungserteilung eingereicht wurde.

3. Ohne den Ausbau der Windenergie wird Bayern (noch mehr) zum Stromimportland

Im CSU Wahlprogramm für die Landtagsperiode 2013 - 2018 heißt es wörtlich und vernünftig: **"Wir wollen, dass in Bayern so viel Strom erzeugt wird, wie verbraucht wird."**

Aber bereits jetzt ist nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft Bayern ein Stromimportland.



Bayern hat den meisten Atommüll Deutschlands erzeugt. Auch 60 Jahre nach Beginn der Atomstrom und Atommüllproduktion gibt es noch keine Entsorgung für diesen zum Abklingen der lebensbedrohenden Strahlung über eine Million Jahre sicher zu isolierenden Müll. Mit dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie werden in Bayern Erzeugungskapazitäten in einem Umfang von 30 Milliarden kWh pro Jahr wegfallen. Dies entspricht etwa 35 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs. Ohne Windenergie an Land werden wir es nicht schaffen, diese Lücke zu schließen. Wasserkraft, Biomasse und Photovoltaik leisten viel, können aber allein die Kernkraft in Bayern nicht ersetzen.

Hinzu kommt: Windenergie ist wie PV wetterabhängig. Um die Wetterunterschiede zu nutzen, brauchen wir die großräumige Verteilung der Anlagen und somit auch den Zubau in Bayern. Denn manchmal weht auch in Süddeutschland mehr Wind als in Norddeutschland, wie dieses Beispiel vom 5.11.17 zeigt:



Wenn wir nicht in großem Stil Strom importieren wollen, müssen wir die Windkraft ausbauen. Und die neuen Anlagen liefern auch in Bayern den Strom für 6 – 8 ct/kWh. Dank weiterer technischer Fortschritte sinken diese Preise immer noch. Wir haben die Technik, wir müssen uns nur dafür entscheiden.

4. Kleinere Anlagen sind keine Lösung

Manchmal wird gesagt, 10-H verhindere nicht die Errichtung von Windenergieanlagen. Man müsse eben kleinere Anlagen errichten. Das geht an der Praxis vorbei. Die degressive Förderung nach dem EEG war schon immer darauf ausgerichtet, eine technische Fortentwicklung anzureizen. Das



gilt nach dem Ausschreibungsmodell erst recht. Bayerische Betreiber haben in diesem System keine Chance, wenn nicht die modernste Anlagentechnik - und damit die größten Anlagen - eingesetzt werden. Es geht nicht um die Frage einer Gewinnmaximierung, sondern um das „ob“ einer Anlage.

Das kann man am Verhältniswert Investitionskosten pro Jahresertrag (EUR/kWh) ersehen. Die Investitionskosten je geplanter Kilowattstunde Strom sind mit den neuen, großen Anlagen deutlich gesunken. Und damit die Stromgestehungskosten. Durch jetzt in den Markt eingeführte Anlagen sinken die Investitionskosten geradezu sprunghaft.

Anlagen- typ	Naben- höhe	Gesamt- höhe	Standort	Inbetrieb- nahme	Durchschnittl. Ertrag in kWh pro Jahr	Baukosten (aktuell)	Verhältnis- wert Invest- kosten / Jah- resertrag (EUR/kWh)
Enercon E- 82	108 m	149 m	Gutenstetten Mfr.	2010	3.200.000	3.100.000 €	0,969
Enercon E- 82	138 m	179 m	Edelsfeld - Oberpfalz	2011	4.500.000	4.125.000 €	0,917
Vestas V112	140 m	196 m	Markt Diet- enhofen Mfr.	2012	5.600.000	4.900.000 €	0,875
Nordex N117	141 m	199 m	Lamerdingen - Schwaben	2014	5.800.000	5.000.000 €	0,862
Vestas V126	137 m	200 m	Neuhof a.d. Zenn – Mfr.	2016	6.500.000	5.100.000 €	0,785
Vestas V150	166 m	241 m	Altdorf – Mfr.	2019	11.640.000	5.250.000 €	0,451

5. Erteilte Genehmigungen können kaum auf moderne Anlagen umgeschrieben werden

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen alte Genehmigungen vorliegen, die Anlagen aber technisch veraltet und nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Diese Anlagen müssten auf moderne (in der Regel größere) Anlagen umgenehmigt werden. Eine solche Änderungsgenehmigung ist aufgrund der 10-H Regelung nicht möglich, jedenfalls wenn sich die Höhe der Anlage ändert. Eine Änderung der Höhe ist aber oft unvermeidbar.

Das führt zu mitunter absurden Ergebnissen. Anlagen, die deutlich effizienter wären, werden nicht errichtet, weil sie wenige Meter höher sind, als die genehmigten Anlagen. Hier muss der Gesetzgeber eingreifen, und beschliessen, dass Änderungsgenehmigung ungeachtet der 10-H Regelung und ungeachtet der Höhe der geänderten Anlage immer dann möglich sind, wenn sich der Standort der Anlage nicht wesentlich verändert.



Die 10-H Regelung ist deswegen energiepolitisch verfehlt und muss dringend aufgehoben werden. Andernfalls werden in Bayern künftig kaum moderne Windenergieanlagen errichtet werden und die Abhängigkeit von Stromimporten wird weiter zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Raimund Kamm

Landesvorsitzender

gez. Robert Sing

stv. Landesvorsitzender

gez. Dr. Bernd Wust

stv. Landesvorsitzender

STELLUNGNAHME

Zur Anhörung „10-H-Regelung“

im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruk- tur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des Bayerischen Landtages

München, 14.11.2017

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt mehr als 1.450 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit knapp 260.000 Beschäftigten wurden 2014 Umsatzerlöse von mehr als 111 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,4 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 54 Prozent, Erdgas 56 Prozent, Trinkwasser 85 Prozent, Wärmeversorgung 67 Prozent, Abwasserentsorgung 40 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.

Die Landesgruppe Bayern im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 200 bayerische Stadt- und Gemeindewerke. Diese sind u.a. Netzbetreiber der Strom-, Wärme, Gas- und Wasserversorgung für über die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Ihre Umsatzerlöse belaufen sich auf 15,5 Mrd. Euro bei über einer Milliarde jährlicher Investitionen. Knapp 34.000 Mitarbeiter finden hier Beschäftigung.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361 5091 · Fax +49 89 2361 705091 · braun@vku.de · www.vku.de/bayern



I. Vorbemerkungen

Die VKU Landesgruppe Bayern bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Auswirkungen der 10-H-Regelung in Bayern seit deren In-Kraft-Treten 2014 erneut Stellung zu nehmen. Im Juli 2014 haben wir die aus unserer Sicht zu erwartenden Entwicklungen skizziert und wollen gern darauf Bezug, wie auch die aktuelle Situation in den Blick nehmen. Wir hatten damals ein Monitoring der Neugestaltung der BayBO nach zwei Jahren angeregt, welches nicht verankert wurde und freuen uns somit, nun die Entwicklungen zu spiegeln.

Festzuhalten ist, dass Ziele, die seit 2011 für die bayerische Energiepolitik vorgelegt wurden, seither diverse Veränderungen erfahren haben. Der Umgang mit Zahlen zur deren Erreichbarkeit ist dadurch erschwert. Als Schlaglicht seien die Ziele für Windkraft in Höhe von rund 6 TWh im Energiekonzept Bayern Innovativ von 2011 genannt (Grafik S. 76) gegenüber den heute im Bayerischen Energieprogramm angestrebten 5-6 % bezogen auf die zuletzt jährlich um ca. 2 TWh (2013-2015) sinkende Bruttostromerzeugung Bayerns. Für die aktuellsten Zahlen von 2015 mit 86,2 TWh Bruttostromerzeugung entspricht das Ziel für die Windkraft somit 4,3 – 5,2 TWh (2013: 4,5 – 5,5 TWh; 2012: 4,7 – 5,6 TWh).

Festgehalten seien vorab auch die Vorteile der Windenergienutzung, wie sie der Energieatlas Bayern listet:

- Windenergie steht als erneuerbare Ressource dauerhaft zur Verfügung
- Kein Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß während des Anlagenbetriebs
- Geringer Flächenbedarf von Windenergieanlagen
- Neben der Wasserkraft kostengünstigste Form regenerativer Stromerzeugung



- Sehr kurze energetische Amortisationszeit (3 bis 6 Monate)
- Windenergieanlagen produzieren ihren Strom vorwiegend im Winter, wenn der Bedarf am höchsten ist

Die spezifischen Kosten der Stromgewinnung aus Windkraftanlagen sind seit 2014 weiter gesunken. Der technische Flächenbedarf ist klein, der politisch verfügbare wäre gestaltbar. Wichtig erscheint auch der letzte Bulletpoint, der auf die Rolle der Windkraft in einem künftigen Energiesystem hinweist, in dem Gleichzeitigkeitsfaktoren von Erzeugung und Bedarf anders zu gestalten sind, als im konventionellen Kraftwerkspark bisher.

Schließlich hat sich am Auftrag der Bayerischen Verfassung an die Kommunen, den eigenen Wirkungsbereich inklusive der Energieversorgung für die Bevölkerung zu gestalten, sowie den Schutz der Lebensgrundlagen nach Artikel 141 seit 2014 nichts geändert. Hier schränkt, mit Blick auf bis dato vier Genehmigungsanträge 2017, offensichtlich 10-H die Möglichkeiten ein.

II. Einschätzungen im Einzelnen

Im Weiteren stellen wir Ihnen die Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen dar, die sich lange Jahre aktiv für Windkraft in Bayern engagiert haben. Zusammenfassen lässt sich dies mit den Aussagen eines Hauses:

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bereits mit dem Aufkommen der Diskussion um 10H eine große Verunsicherung in den Kommunen entstanden ist und windkraftkritische Stimmen in der Bevölkerung sehr viel Rückenwind bekommen haben (siehe die entstandenen Bürgerbegehren). Praktisch kam mit der Aussicht,



dass die Regelung kommen könnte, der Schwung zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen schon zum Erliegen und machte die Neuakquisition und Entwicklung von Projekten schwierig bis fast unmöglich. Manifestiert wurde dies mit dem Inkrafttreten. Hier wandten sich auch Kommunen, die zunächst noch Interesse hatten, aber den Ausgang der Diskussion abwarten wollten, ab. Kurz- und auch mittelfristig ist hierzu leider keine Änderung der Situation in Sicht, die in Bayern nach 10H verbleibenden Flächen sind zu gering. Die 2011 veröffentlichten Ziele der Landesregierung, bis 2021 1.000 bis 1.500 neue Windkraftanlagen in Bayern zu errichten, wird weit verfehlt werden.“

Wirtschaftlichkeit

Die technische Entwicklung der Windkraftanlagen hat gezielt Anlagen für Schwachwindstandorte hervorgebracht, die in Bayern gut einsetzbar sind. Sie ermöglichen eine wachsende Zahl an Vollbetriebsstunden (Vbh), die der Wirtschaftlichkeit zugrunde liegen. Teil dieser Entwicklung ist die hohe Bauweise, um die exponentiell mit der Höhe steigenden Erträge nutzen zu können. Ein Vergleich der im Energieatlas Bayerns veröffentlichten Daten von zwischen 1998 (< 1000 Vbh) und 2015 (> 2000 Vbh) aufgestellten Anlagen veranschaulicht dies. Überschlägig lässt sich aus den Daten der 2013 – 2015 aufgestellten Anlagen schließen, dass deren Zubau die durchschnittlichen Vollbetriebsstunden binnen drei Jahren um 340 Vbh angehoben hat.

Entsprechend führen unsere Mitglieder nicht Fragen der Wirtschaftlichkeit primär ins Feld angesprochen auf ihre Gründe in Bayern Windkraft nicht weiter zu verfolgen und eigens gegründete Unternehmen oder Kooperationen aufzulösen. Vielmehr nennen sie regelmäßig die seit 2013 bestehende Unsicherheit und Ab-



lehnung der Windkraft nach Einführung von 10-H. Sie hatten Unternehmensstrukturen für Windkraft geschaffen, die nun wieder verloren gegangen sind. Dazu gehören auch im Umfeld abgewanderte Projektierungsbüros oder bayerische Kapazitäten Türme zu bauen, die Projekte unterstützen konnten. Viele Unternehmen haben versunkene Kosten für nun entwertete Planungen genannt.

Investitionsbereitschaft

Investitionsbereitschaft für Windkraft in Bayern ist demnach derzeit nicht zu finden. Wir haben 2014 darauf hingewiesen, dass selbst bei zu schaffendem Bau-recht Aufwand, Zeit und Kosten schon in der Prüfung den Blick in andere Bundesländer richten lassen. Dies hat sich bestätigt.

Mit 10-H steigen die Kosten der Anschluss- und Infrastrukturanbindung, da die Entfernungen zu den Bestandsstrukturen steigen. Dies ist zu bedenken für die Aussichten in bundesweiten Ausschreibungen Lose zu gewinnen.

Hinsichtlich der Turmhöhen könnte eine Änderung der Einspeisevergütung helfen, hin zu einer über die Bauhöhe umgekehrt proportional gestaffelten Zahlung. Mit Blick auf die auch unten genannte Systemeinkerbung, könnten Standorte mit hoher Systemdienlichkeit in Art einer Regional- oder Standortkomponente Unterstützung finden – sinnvoller Weise außerhalb des EEG.

Substantieller Raum

Mit der 10-H-Regelung überlässt es der Freistaat den einzelnen Kommunen, substantiellen Raum für Windenergieanlagen zu schaffen, was zuvor in einem geordneten raumplanerischen Prozess übergreifend gestaltet wurde. Er nimmt auch in Kauf, dass praktisch kein substantieller Raum tatsächlich verfügbar ist.



Laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof vom Mai 2016 muss der Landesgesetzgeber keine dem Planungsträger entsprechende Aufgabe übernehmen, hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen. Auch muss zur Nutzung des Raumes nicht auf die bestmögliche Ausnutzung der technischen Möglichkeiten abgestellt werden, sprich die höchsten Anlagen. Jedoch sind diese Grundlage für positive wirtschaftliche Entscheidungen, wie oben dargestellt.

Die Antragslage und Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass substantieller Raum zur Nutzung der Windkraft in Bayern praktisch nicht vorhanden ist, gleichwohl er rein rechtlich geschaffen werden könnte.

Zu erörtern wäre insofern, in wessen Zuständigkeit es heute eigentlich liegt, auf Bayern betrachtet tatsächlich nutzbaren Raum herzustellen. Der Freistaat hat die Unterstützung der Kommunen zur Schaffung von Baurecht in diesem Bezug zugesichert. Sie scheint aktuell nicht auszureichen.

Real nutzbarer, substantieller Raum sollte im eigenen Interesse Bayerns verfügbar sein und nicht mühsamer zu erarbeiten, als an anderen Orten, auf die sonst ausgewichen wird – außerhalb Bayerns. Dessen sollte sich die Politik wieder annehmen.

Wertschöpfung vor Ort

Eine wesentliche Chance der Nutzung der Windkraft liegt in der lokalen Wertschöpfung, wie sie kommunale Unternehmen regelmäßig verfolgen (wollen). Wir bedauern, dass dies aus Windkraft und ihren regionalen Zulieferbetrieben wie Turmfertigern oder Lagerherstellern in Bayern nicht weiter zu erwarten ist.



Systemblick

Die wachsende Zahl der Vollbetriebsstunden moderner Windkraftanlagen stärkt die Argumente, sie als ein gutes Element für gesicherte Versorgung in den Verteilnetzen einzubinden. Anders als noch 2014 wird inzwischen wieder ernsthaft über die künftige Struktur der Energieversorgung mit subsidiär, dezentralen Strukturen diskutiert. Sowohl die regenerativen Erzeuger, wie auch flexiblen Einheiten wie Speicher (P2H, P2G, Elektromobilität und Demand Side Management) kommen in den Verteilnetzen zur Anwendung. Rein strukturell muss hier künftig gesicherte Versorgung im Zusammenspiel, anstelle gesicherter Erzeugung allein im Kraftwerk, vor Ort organisiert werden. Windkraft könnte dabei weitergehende sinnvolle Beiträge leisten – wie in einzelnen Gebieten Bayerns mit nennenswerten Windkraftanteilen bei kommunalen Unternehmen in Entwicklung.

Ziele der Staatsregierung

Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, einen Anteil der Windkraft in Bayern von 5 – 6 % an der Bruttostromerzeugung zu erreichen, erscheint derzeit mehr als unrealistisch über den Windkraftausbau. Er wird, wie eingangs dargestellt, vermutlich dennoch erreicht werden, da mit Abschalten der verbleibenden Kernkraftwerke die Bruttostromerzeugung Bayerns beständig bis zum Jahr 2022 sinkt. Aus Sicht unserer Unternehmen wäre stattdessen eine Stärkung der Bruttostromerzeugung Bayerns – mit Windkraft – wünschenswert.